

FÜ 15 Politische Wissenschaft
(Otto-Suhr-Institut)
20. JUN. 1973
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK II

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21395 E

6

Frankfurt, Juni 1973

Einzelpreis 1,75 DM

XIII. Jahrgang

Wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik werden die Arbeiter und Angestellten geschöpft. Preissteigerungen sind an der Tagesordnung und niemand kann heute sagen, was er morgen für dieses und jenes zu bezahlen hat. Es bedarf keines kriminalistischen Scharfsinns, um zu erkennen, wo die Preistreiber sitzen. Sie haben ihren Platz in den Vorstandszimmern der großen Konzerne und Banken und sind immer darauf bedacht, sich möglichst die Taschen noch voller zu stopfen, um immer dann, wenn die arbeitenden Menschen ein kleines Stückchen vom großen Gewinnkuchen haben wollen, in ein lautes Wehgeschrei auszubrechen, als stünden sie am Rande des Ruins.

Vor einigen Tagen legte nun der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) auf einer Mitgliederversammlung in Stuttgart seinen Jahresbericht für 1972/73 vor. Nach dem Motto: Haltet den Dieb, sehen die Großindustriellen ihren „Beitrag zur Stabilität“ in weiteren Preissteigerungen bei gleichzeitiger Abwürgung der – in ihrer Sprachregelung unrealistischen – Lohnforderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Den Gewerkschaften den Schwarzen Peter zuschiebend, versucht der BDI die Verantwortung für die Preiserhöhungen der letzten Monate mit der Behauptung auf die Organisationen der arbeitenden Menschen abzuwälzen, sie seien die „Nachwehen“ des seit 1969 „verstärkten Verteilungskampfes“ und überschritten bei weitem den „Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft“.

Mit Lohnkampf die Preiswelle kontern

Auch mit den von der Bundesregierung beschlossenen „Stabilitätsmaßnahmen“ wird sich an der Preisfront nichts ändern. Daran glauben selbst die Koalitionsparteien nicht. Sogar Sprecher wie der Bundestagsabgeordnete Lambsdorff von der FDP fühlten sich verpflichtet, hochgespannten Erwartungen entgegen-

zutreten. Lapidar erklärte er, daß „der Vorschlag, den uns die Bundesregierung gemacht hat, keine übertriebenen Erwartungen und optimistischen Ausgangspositionen für das Jahr 1973 mehr bedeuten kann“. Allgemein verständlich ausgedrückt bedeutet das nichts anderes, als daß die Preise weiter wie bisher steigen werden.

Die Arbeiter und Angestellten werden sich also darauf einzustellen haben. Angesichts der Belastungen, der Profit- und Preisexplosion – selbst das Sondergutachten des Sachverständigenrates schätzt die Profitsteigerung für dieses Jahr unterkühlt auf 17 Prozent – haben die arbeitenden Menschen und ihre Organisationen keine andere Wahl, als durch Lohn- und Gehaltserhöhungen die reale Kaufkraft ihrer Einkommen zu schützen und auszubauen. Die zahlreichen Belegschaften, die dabei sind, sich durch betriebliche Aktionen Teuerungszulagen zu erkämpfen, verdienen darum die Unterstützung und Solidarität aller.

Es bleibt eine alte Wahrheit: Die arbeitenden Menschen werden nur soviel erreichen, wie sie sich selbst gegen das Großkapital und seine politischen Vertreter erkämpfen. Das gilt ebenso für Lohn- und Gehaltserhöhungen als auch für mehr Mitbestimmungsrechte durch die Einschränkung der Macht der Großen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Aus dem Inhalt:

Breschnew-Besuch in Bonn: Wende in den Beziehungen	2
Streiks für Teuerungszulage werden immer häufiger	4
Unzureichende Zulage in NRW	5
Anatomie eines Lohnkampfes in der Chemie-Industrie	6
Textilarbeiter setzten Forderungen bis auf den letzten Pfennig durch	7
Wenn Arbeiter die Folgen tragen: „Waghalsige“ Unternehmer	9
Arbeiter und Mittelschichten durch „Stabilitätspolitik“ betroffen	10
Wirtschaftsbeziehungen UdSSR/BRD entwickeln sich langfristig	12
Herren „im Hause“ und in der Gesellschaft	13
Probleme im Metallhandwerk: Berufsbildung und Mitbestimmung	14
Forderungen der IGM-Frauen: Lohngleichheit und Rüstungsabbau	15
„Freiheit im Beruf – Demokratie im Betrieb“	16
Betriebsärztliche Fürsorge hat großen Seltenheitswert	17
Das Interview: „Von den Kollegen gewählt – von den Bossen gefeuert“	18
Neues Jugendarbeitsschutzgesetz: Wie es aussehen müßte ...	19
Ultralinke Sekten besorgen Geschäfte des Großkapitals	20
Neue Leitsätze der IG Metall: Mitgliederanregungen kaum gefragt	21
Der „Gegenplan“ als Mittel des sozialistischen Wettbewerbs	22
Ausdehnung der Mitbestimmung auf Kommunalbetriebe	24

Breschnew-Besuch in Bonn: Wende in den Beziehungen

Der Besuch Leonid J. Breschnews vom 18. bis 22. Mai 1973 in Bonn war in der Geschichte der BRD ein positiver Höhepunkt. Durch den Gesamtverlauf des Besuchs und die Ergebnisse der dabei geführten Verhandlungen wurde weithin sichtbar, daß in den internationalen Beziehungen eine Wende zum Besseren eingetreten ist. Die von Breschnew und Brandt unterzeichnete gemeinsame Erklärung ist ein Dokument, das für die weitere Verbesserung der Beziehungen zwischen BRD und UdSSR, für die Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa und für den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Völkern von grundlegender Bedeutung ist.

Der Generalsekretär der KPdSU, Leonid Iljitsch Breschnew, hat überzeugend dargetan, daß die Sowjetunion gutnachbarliche Beziehungen zur Bundesrepublik will und zum gegenseitigen Nutzen eine gute Zusammenarbeit auf vielen Gebieten anstrebt. Bundeskanzler Willy Brandt hat sicherlich die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung, wenn er sich gemeinsam mit Breschnew bemüht, hinter die Periode des kalten Krieges einen Schlußpunkt zu setzen. Der Besuch Breschnews wird untrennbar verbunden bleiben mit den vielen Sympathiebekundungen aus allen Schichten unserer Bevölkerung, vor allem mit der nach Zehntausenden zählenden Freundschaftskundgebung am 19. Mai in Bonn.

Im Zusammenhang mit dem Besuch der sowjetischen Delegation in der BRD ist oft der historische Stellenwert der Begegnungen und Verhandlungen in Bonn dargestellt worden. Er kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es ist ein weiter Weg vom Überfall der Hitlerarmeen auf die Sowjetunion, von der Kapitulation der deutschen faschistischen Armeen, und dem Versuch, ein einheitliches, antifaschistisches, demokratisches Deutschland aufzurichten, über den fast zwei Jahrzehnte dauernden kalten Krieg, zu den Verträgen von Moskau, Warschau und Berlin bis hin zu dem Besuch des obersten Repräsentanten der Sowjetunion bei der Regierung der BRD in Bonn.

Leonid Breschnew empfing auch eine Delegation der Gewerkschaften unter Leitung von Heinz-Oskar Vetter. Der Vorsitzende des DGB bezeichnete die Gespräche mit Breschnew als „offen und herzlich“. Vetter unterstrich im Gespräch mit Breschnew ausdrücklich, daß „alle gewerkschaftlichen Erfolge letztlich nur zur Wirkung kommen und Bestand haben, wenn gleichzeitig der Frieden in Europa gesichert werden kann“.

Wenn Vetter über die Beziehungen zu den Sowjet-Gewerkschaften feststellte, daß die Zeit heranreife, in der die gewerkschaftlichen Verbindungen zum

Osten in einen Dialog über konkrete gesellschaftliche Fragen einmünden müßten, so liegt darin gewiß eine Chance, zwischen den Gewerkschaften beider Staaten die Probleme des Kampfes gegen Ausbeutung und Monopol-

GLOSSE

Schnüffler

Siegmar Geiselberger, ehemaliger Jusovorsitzender, derzeitiger SPD-Stadtrat in München und Mitglied der IG Metall, als „Linker“ in Parteiverrat geraten, soll mit Hilfe seiner Gewerkschaft abgeschossen werden.

Max Diamant, Beauftragter für die ausländischen Arbeiter beim IG-Metall-Vorstand, hat mit kriminalistischem Eifer eine Dokumentation zusammengestellt, mit der versucht wird, Geiselberger „kommunistische Umtriebe“ nachzuweisen. Geiselberger hat danach an der Vorbereitung eines Kongresses, der sich mit den Problemen ausländischer Arbeitnehmer beschäftigt, mitgewirkt, und an diesen Vorbereitungen waren nach Feststellung des IG-Metall-Diamant angeblich spanische Kommunisten beteiligt.

Die Attacke gegen Geiselberger wurde von dem Vorsitzenden der IG Metall in Bayern – zugleich stellvertretender Vorsitzender der SPD in München – Erwin Essl angeführt, was die IG-Metall-Mitglieder die Frage aufwerfen läßt, ob jetzt ihre Gewerkschaft Urteile gegen die Parteilinken für die SPD vollziehen soll.

Im übrigen: Mit der genannten Begründung Geiselberger vorzuwerfen, er sei Kommunist, ist genauso absurd, als wolle man Essl wegen seines gepflegten Lenin-Bartes zum Kommunisten stempeln. okolus

herrschaft in der BRD, wie die des Ringens um die Erfüllung der sozialistischen Aufgaben der Werktätigen in der Sowjetunion auf dem Weg zum Kommunismus bewußter zu machen.

Große Beachtung fand auch der Empfang einer Delegation der Bruderpartei der KPdSU in der Bundesrepublik, der DKP, unter Leitung ihres Vorsitzenden Kurt Bachmann. Das Präsidium der Partei wertete dieses Treffen als einen „Beweis dafür, daß die DKP im Kampf für die Verbesserung der Beziehungen zwischen BRD und Sowjetunion eine gewichtige Kraft darstellt“.

Breschnew führte auch Gespräche mit Politikern der CDU/CSU und Persönlichkeiten aus Handel und Industrie. Er besprach mit den Industriellen Großprojekte, die die Sowjetunion gemeinsam mit Firmen aus der BRD in Angriff nehmen möchte.

Der Besuch Breschnews und der gesamten Delegation war trotz teilweise festlichen Charakters mit harter Arbeit, pausenlosen Verhandlungen ausgefüllt. Es zeigte sich, daß der Vertrag der UdSSR von 1970 mit der BRD Schritt um Schritt mit Leben erfüllt wird. In diesen Tagen wurden drei Verträge unterzeichnet:

Der Vertrag über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit. Dabei geht es auch um Projekte, die einen intensiven Einsatz und eine starke Auslastung auch der wirtschaftlich-technischen Potenzen der Industrie unseres Landes ermöglichen. (Weiteres dazu siehe Seite 12)

Ferner ist das Abkommen über kulturelle Beziehungen zu nennen. Auf diesem Gebiet gibt es für die Bundesrepublik einen großen Nachholbedarf. Land, Leute und Leben der Sowjetunion realistischer oder überhaupt erst kennenzulernen, ist nicht nur eine humanistische Aufgabe, sondern ein politisch erstrangiges Anliegen für die Festigung des Friedens in Europa.

Der dritte Vertrag berührt das Verkehrswesen und bringt für die BRD die Möglichkeit, den Luftverkehr über das Gebiet der Sowjetunion in den Fernen Osten aufzunehmen.

In der gemeinsamen, von Breschnew und Brandt zum Abschluß des Besuchs unterzeichneten Erklärung wird das beiderseitige Bestreben bekundet, weitere Abkommen über den Straßen-, Güter- und Personenverkehr, über den Seeschiffsverkehr, über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umwelterhaltung und -verbesserung und anderes mehr abzuschließen. Das alles sind gute Aussichten auf eine bessere Zukunft – gemeinsam mit der UdSSR.

Die Abschlusserklärung über die Verhandlungen der beiden Delegationen gibt Aufschluß darüber, daß die Konferenz für Sicherheit und Zusammen-

CSU schießt quer

Am 11. Mai hatte der Bundestag mit 268 : 217 Stimmen dem Grundlagenvertrag mit der DDR zugestimmt. Auch der Bundesrat ließ am 25. Mai den Vertrag, bei Stimmenthaltung der CDU-regierten Länder, ebenso passieren wie das Zustimmungsgesetz zum UN-Beitritt der Bundesrepublik. Lediglich das CSU-regierte Bayern stimmte im Bundesrat gegen den Grundlagenvertrag und die Aufnahme in die UN. Damit nicht genug; in Ausführung der politischen Absichten des CSU-Vorsitzenden Strauß hat die bayerische Staatsregierung beim Bundesverfassungsgericht (BVG) in Karlsruhe ein Normenkontrollverfahren und eine einstweilige Anordnung gegen die Unterzeichnung des Grundlagenvertrages durch Bundespräsident Heinemann beantragt.

Bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe hatte das BVG gerade entschieden, die einstweilige Anordnung abzulehnen. Das Urteil zum Normenkontrollverfahren soll am 31. Juli gesprochen werden. Sowohl das Wahlergebnis vom vergangenen Jahr als auch Meinungsumfragen der letzten Zeit sowie der erklärte Wille des DGB haben deutlich gemacht: Die Mehrheit unserer Bevölkerung tritt für die endgültige Ratifizierung des Grundlagenvertrages ein.

Demgegenüber geht es Strauß und den hinter ihm stehenden reaktionären Kräften darum, den Grundlagenvertrag zu sabotieren und die Völker Europas in die Schützengräben des kalten Krieges zurückzuzwingen. Die Rechtskräfte möchten die erreichten Schritte auf dem Wege der friedlichen Koexistenz zwischen den kapitalistischen und

arbeit in Europa sowie Fragen der Abrüstung und Truppenverminderung eine bedeutsame Rolle gespielt haben und gemeinsame Anstrengungen unternommen werden sollen, um auf dem bereits beschrittenen Wege der friedlichen Koexistenz neue Fortschritte zu erzielen.

Bei der positiven Bewertung des Breschnew-Besuches und dessen Ergebnisse darf nicht übersehen werden, daß in unserem Land die kalten Krieger keineswegs schweigen. CDU/CSU, ultrarechte Organisationen, voran Strauß und Dregger, hetzen weiter wie in den alten Zeiten des kalten Krieges. Äußerste Wachsamkeit und Aktivität aller demokratischen Kräfte sind deshalb notwendig, um auf dem beschrittenen Weg der friedlichen Koexistenz weiterzukommen. Josef Ledwohn

sozialistischen Staaten wieder rückgängig machen oder zumindest weitere Entspannungsschritte verhindern.

Es reicht nicht aus, wenn die Bundesregierung und die Koalitionsfraktion SPD und FDP den Schritt der bayerischen Staatsregierung „bedauern“, vielmehr ist es notwendig, den reaktionären Scharfmachern den Kampf anzusagen. Dabei sollten alle demokratischen Kräfte unter maßgeblicher Beteiligung der Gewerkschaften gemeinsam handeln. Auch eine Intensivierung der Beziehungen des DGB und des FDGB sowie der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften beider Gewerkschaftsbünde könnte wesentlich dazu beitragen, den Einfluß der Kräfte um Strauß zurückzudrängen und die Beziehungen zwischen der BRD und der DDR weiter zu normalisieren. P.

Strauß bleibt der Drahtzieher

Im Herbst 1971, nach der Wahl Barzels zum CDU-Vorsitzenden, schrieben die NACHRICHTEN: „Das Auftreten des CSU-Vorsitzenden Strauß (auf dem CDU-Parteitag in Saarbrücken) ließ auch keinen Zweifel daran, wessen Mann in Saarbrücken zur Nummer Eins der CDU gewählt wurde. Zeitig genug hatte sich Barzel mit Strauß arrangiert und sich dessen Zustimmung und Hilfe vergewissert.“ Strauß, der Barzel zum Vorsitzenden machte, beendete nun auch die politische Karriere Barzels.

Weil Barzel zögerte, die Obstruktionspolitik des bayerischen Derwisches gegen die Ostpolitik der Bundesregierung mitzumachen, mußte er gehen. Sein präsumptiver Nachfolger, der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kohl, hat sich inzwischen mit Erfolg ebenfalls um die Unterstützung des CSU-Vorsitzenden Strauß und des Strauß-Ablegers in Hessen, Dregger, bemüht. Kohl und mit ihm der neue Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Carstens, bieten die Gewähr dafür, daß die Linie der politischen Scharfmacher in der Opposition erhalten bleibt. Nach dem Abtreten des Demagogen Barzel bleibt die CDU/CSU als Partei des Monopolkapitals der gefährlichste Feind des sozialen Fortschritts und des Friedens. An diesem Tatbestand wird auch das Aufbegehren der CDU-Sozialausschüsse nichts ändern.

Zwar hat ihr Vorsitzender, der CDU-Bundestagsabgeordnete Katzer, auf dem kürzlichen Bundestreffen der Sozialausschüsse eine umfassende Sachdiskussion über den politischen Kurs der CDU verlangt und seine Partei aufgefordert, sich nicht nach „rechts zu profilieren“, sondern zur Mitte hin zu öffnen. Aber die bisherigen Parteitage der CDU haben bewiesen, daß alle

Vorschläge der Sozialausschüsse von der reaktionären Mehrheit der CDU vom Tisch gefegt werden. Die Rolle der Sozialausschüsse blieb bisher auf die eines sozialen Feigenblattes der CDU beschränkt.

Als bemerkenswert für den inneren Zwiespalt der CDU bleibt jedoch festzustellen, daß der Kandidat für den CDU-Vorsitz, Helmut Kohl, auf der Bundestagung der Sozialausschüsse heftigen Angriffen ausgesetzt war, als er in der Mitbestimmungsfrage einer klaren Aussage auswich. Ein Delegierter warf ihm deshalb vor, sich nicht festzulegen, „um die Unterstützung der Herren Strauß und Dregger nicht zu verlieren“. sr

Dienstrecht ohne Streikrecht?

Im Mai wurde endlich das Schlußgutachten der vom Bundesinnenminister berufenen „Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts“ veröffentlicht. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben darauf scharf ablehnend reagiert. In einer „Grundsatzklärung“ des DGB zu den Vorschlägen des Gutachtens wird festgestellt: „Die Vorschläge der Kommission sind von einer konservativen Grundhaltung geprägt; das Gutachten bietet daher in seiner Gesamttendenz für den DGB keine geeignete Diskussionsgrundlage.“

Die Gutachter stellen durchaus zutreffend fest: „Die der Unterscheidung in Beamte und Arbeitnehmer ursprünglich zugrundeliegenden Sachverhalte sind durch die Entwicklung der öffentlichen Aufgaben überholt.“ Dies spreche dafür, „ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes Dienstrechtssystem zu entwickeln“. Aber eine knappe Mehrheit der Gutachter – zehn von 19 – will dieses einheitliche Dienstrecht ausschließlich durch den Gesetzgeber geregelt wissen.

Der DGB und die Gewerkschaften lehnen eine solche Regelung entschieden ab, weil sie dazu führen würde, daß – ähnlich wie bei den Beamten – auch die Arbeiter und Angestellten ihre Koalitionsrechte verlieren, keine frei auszuhandelnden Tarifverträge mehr hätten und – nach Auffassung der Regierung – das Streikrecht einbüßen würden. Das für die Beamtenpolitik zuständige DGB-Bundesvorstandsmitglied Gerhard Schmidt erklärte am 17. Mai auf einer ÖTV-Delegiertenversammlung in Düsseldorf, der DGB werde solchen Plänen „notfalls mit entsprechenden gewerkschaftlichen Maßnahmen zu begegnen wissen“. Sb

Streiks für Teuerungszulagen werden immer häufiger

Die Woge der Forderungen nach Teuerungszulagen schwillt in der Bundesrepublik unaufhaltsam an. Im Bereich der IG Metall, der Gewerkschaften ÖTV und HBV fordern Arbeiter und Angestellte immer nachdrücklicher einen „Nachschlag“ zu den seit Jahresbeginn vereinbarten — viel zu niedrigen — Lohn- und Gehaltserhöhungen. Eine Vielzahl von Streiks hat vor allem die Betriebe der Metallverarbeitung erfaßt. Diese Aktionen führten am 24. Mai zum Abschluß einer „pauschalierten Übergangszahlung“ zwischen der IG Metall und dem Unternehmerverband der Eisen- und Stahlindustrie für die rund 220 000 Arbeiter und Angestellten der eisenschaffenden Industrie in Nordrhein-Westfalen.

Schon der Abschluß der Tarifverträge über die Anhebung der Löhne und Gehälter um nur 8,5 Prozent am Beginn dieses Jahres in den Bereichen Eisen und Stahl, Metallverarbeitung und öffentlicher Dienst bedeutete das Stagnieren des Realeinkommens gegenüber dem vorausgegangenen Tarifabschluß: Der allgemeine Preisanstieg 1972 um 5,8 Prozent, die gestiegenen Lohnsteuern und die erhöhten Sozialabzüge wurden durch die Lohn- und Gehaltserhöhungen kaum ausgeglichen. Dieselben Faktoren, bei einer Preissteigerungsrate von nahezu 8 Prozent, haben inzwischen eine spürbare Verringerung der realen Kaufkraft von Löhnen und Gehältern bewirkt.

Die durch die Teuerungswelle ausgelösten „Stabilitätsbeschlüsse“ der Bundesregierung, die die abhängig Beschäftigten ohnehin zusätzlich belasten werden, dienen nunmehr Ministern und Unternehmern dazu, die Gewerkschaften ein übriges Mal zu lohnpolitischem Verzicht aufzufordern. Etwas zynisch in der Wortwahl meinte Finanzminister Helmut Schmidt am 13. Mai in einem Interview mit dem Südwestfunk, die Gewerkschaften könnten „angesichts der Schonung bei dem Liquiditätsentzug, die wir der großen Masse der Arbeitnehmer als vernünftig und notwendig haben angedeihen lassen, ihrerseits ein wenig zurückhaltender sein, als sie sonst vielleicht gewesen wären“.

Das ist die versteckte Aufforderung, auf Teuerungszulagen zu verzichten und bei den Löhnen weiterhin kurzzutreten. Deutlicher noch formulierte am 15. Mai auf der Hamburger Geschäftsführerkonferenz der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) deren Präsident, Otto A. Friedrich, die Forderungen der Unternehmer: „Unbedingtes Durchhalten der im Laufe des Jahres abgeschlossenen Tarifverträge, Verzicht auf Index-Klauseln oder ähnliche Klauseln, die die künftige Preisentwicklung vorwegnehmen, und die Minderung von Lohnforderungen bei den noch ausstehenden Tarifverhandlungen.“ (Siehe auch Seite 13.)

Solchen Propheten, die für die Löhne und Gehälter ganz konkrete „Lösungen“, für Profite und Preise aber bestenfalls nur brave Appelle bereit haben, sollten die Gewerkschafter, die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben, weiterhin eine nachdrückliche Abfuhr erteilen. Das erfordert zweifellos eine erhebliche Verstärkung der betrieblichen Aktionen für einen „Lohn-Nachschlag“, wie er zuerst für die 220 000 Arbeiter und Angestellten der Eisen- und Stahlindustrie durchgesetzt werden konnte.

Die Verstärkung der betrieblichen Aktionen wird auch nötig sein, um das materielle Ergebnis deutlich zu verbessern. Die in vier Abschnitten zu je 70 DM (Auszubildende 20 DM) zahlbare Teuerungszulage in der Stahlindustrie bedeutet eine monatliche Einkommensverbesserung von 46,65 DM für die letzten sechs Monate der Tariflaufzeit. Bezogen auf die gesamte Laufzeit von 13 Monaten seit dem 1. Dezember 1972 sind es jedoch nur etwa 12,4 Pfennig die Stunde oder knapp 2,5 Prozent mehr. Neben dem

Überbrückungsgeld zu niedrig

Tausende Hüttenkumpel des Rhein- und Mannesmann-Konzerns in Duisburg traten am 25. Mai in Warnstreiks. Sie protestierten damit gegen die Vereinbarung der IG Metall und des Unternehmerverbandes der Stahlindustrie, an die rund 220 000 Arbeiter und Angestellten der Stahl- und Eisenindustrie Nordrhein-Westfalens eine Überbrückungszulage von 280 DM als Teuerungsausgleich zu zahlen. Die Streikenden verlangten stattdessen 400 DM und die Absicherung der Zulage im Lohnvertrag.

Betrag, der letztlich nach Abzug der Lohnsteuer in den Lohn- und Gehältern verbleibt, dürfte für die Arbeiter und Angestellten die allgemeine Erfahrung von Wichtigkeit sein, daß alles Pochen der Unternehmer auf „Vertragstreue“ und „Friedenspflicht“ kein Hindernis ist, wenn die Gewerkschafter entschlossen sind, sich der Preistreibeerei entgegenzustellen und mit Kampfmaßnahmen berechnete Interessen durchzusetzen.

Der Umfang der betrieblichen bzw. regionalen gewerkschaftlichen Forderungen im Organisationsbereich der IG Metall nach „Teuerungszulage“, „Inflationszuschlag“, „Nachverhandlungen“ bzw. einem „Ergänzungstarifabkommen“ ist kaum noch zu übersehen. Die folgenden Beispiele, die zur Nachahmung anregen mögen, können darum nur einen unvollständigen Eindruck von Ausmaß und Qualität der Bewegung für Lohnverbesserung und gegen Preistreibeerei vermitteln.

In Gießen forderten Anfang Mai 270 Delegierte einer IG-Metall-Vertrauensleutekonferenz, die über 300 000 Gewerkschafter der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland vertraten, einstimmig den Vorstand der Gewerkschaft auf, noch während der Laufzeit des Tarifvertrages zusätzliche Einkommensverbesserungen für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende durchzusetzen. Bezirksleiter Hans Pleitgen drohte den Unternehmern im Weigerungsfalle „am Ende des Jahres eine gnadenlose Auseinandersetzung“ an. — Dazu ist jedoch zu bemerken, daß die Orientierung auf das „Ende des Jahres“, wenn die Metalltarifverträge sowieso bald kündbar sind, falsch ist. Zusätzliche Vereinbarungen über Lohn- und Gehaltsanhebungen — sollen sie einen Sinn haben — müssen ohne Verzug, müssen jetzt durchgepaßt und tariflich wirksam werden.

Im Namen von 57 000 organisierten Metallarbeitern verlangte im 17. Mai die Vertreterversammlung der IG Metall Köln den Abschluß eines Ergänzungstarifvertrages für die Metallindustrie. Die Gewerkschafter forderten zugleich wirksame Maßnahmen gegen die Preistreibeerei der Konzerne und eine Kürzung des Rüstungshaushaltes. Die Durchsetzung eines Lohnausgleichs forderte am 18. Mai die Vertreterversammlung der IG Metall in Mülheim/Ruhr. Sie sprach für 22 000 Gewerkschaftsmitglieder.

Neue Lohn- und Gehaltsverhandlungen forderten im Mai u. a. auch die gewerkschaftlichen Vertrauensleute der Ford-Werke in Köln und von Felten & Guilleaume, ebenfalls Köln. Eine monatliche Teuerungszulage von 60 DM verlangten die Betriebsratsvorsitzenden und -stellvertreter der Gelsenkirchener Metallbetriebe. In der Höhe ähnliche

Forderungen richteten die Vertrauensleutkörper zahlreicher weiterer Betriebe an die Vorstände der IG Metall.

Groß ist vor allem die Zahl der Betriebe, in denen es nicht bei Bittstelleri und Protesten gegen die Preisentwicklung blieb, wo für konkrete betriebliche Forderungen erfolgreich gestreikt wurde. Wie am 23. Mai die Ortsverwaltung Mannheim der IG Metall mitteilte, hatten bis zu diesem Tag die Beschäftigten von 20 Metallbetrieben Mannheims — größtenteils durch Streik — Teuerungszulagen durchgesetzt. Dabei wurden Beträge von 17 bis 30 Pfennig pro Stunde bzw. monatlich 47 DM für Angestellte realisiert. Zu den Betrieben, in denen erfolgreich gestreikt wurde, gehören u. a. BBC, Bopp & Reuther, AEG, Mannheimer Motorenwerke und John Deere-Lanz.

Streiks gab es ferner bei Frankl & Kirchner in Schwetzingen, wo die Beschäftigten 60 DM monatlich oder die Erhöhung aller Akkordlöhne um eine Stufe forderten. Für eine innerbetriebliche Teuerungszulage von 30 bis 35 Pfennig die Stunde streikten die Arbeiter der Textilmaschinenfabrik Zinser in Ebersbach/Göppingen. Ebenfalls durch Streik erzwang die Belegschaft der zum Mannesmann-Konzern gehörenden Kammrich-Werke bei Bielefeld die Zahlung einer Sonderzulage. 500 Arbeiter eines Mannesmann-Zweigbetriebes streikten in Heidelberg für eine Teuerungszulage.

In den letzten Wochen ist auch in Bereichen anderer Gewerkschaften, vor allem der ÖTV, die Bewegung für einen Inflationszuschlag in Fluß geraten. In Passau erklärte der ÖTV-Vorsitzende, Heinz Kluncker, hinsichtlich der „Wiedergewinnung der Stabilität“, die „Geduld der Gewerkschaften ist aber zeitlich begrenzt“. Wenn bei den Unternehmern „keine Tendenzwende eintritt“, sei mit einem lohnpolitisch „heißen Herbst“ zu rechnen. In einer Sitzung des geschäftsführenden ÖTV-Hauptvorstandes wurde Mitte Mai festgestellt, daß die im Januar 1973 vereinbarten Einkommensverbesserungen von 8,5 Prozent bereits jetzt aufgezehrt seien.

Auf einer Pressekonferenz in Stuttgart teilte schon Ende April der baden-württembergische Landesvorsitzende der ÖTV, Heinkel, mit, daß innerhalb der Mitgliedschaft der Gewerkschaft „eine große Unruhe“ wegen der inflationären Entwicklung vorhanden sei. Die große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV, teilte Heinkel weiter mit, werde wegen der noch anstehenden Verhandlungen über neue Eingruppierungen und das 13. Monatsgehalt bald zusammenkommen und bei dieser Gelegenheit auch Überlegungen für einen Teuerungsausgleich anstellen. Vorfristige Tarifverhandlungen forderten kürzlich die Vorstandsmitglieder

und Vertrauensleute der Abteilung Sozialarbeit in der Gewerkschaft ÖTV, Kreisverwaltung Dortmund. Eine Delegiertenversammlung der ÖTV im Kreis Düsseldorf forderte am 17. Mai Nachverhandlungen mit dem Ziel, eine Teuerungszulage von 50 DM im Monat für alle Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst durchzusetzen. Sie folgten damit einstimmig einer Entschließung, die 150 Arbeiter und Angestellte eines Düsseldorfer Betriebes unterzeichnet hatten.

In Darmstadt forderte der dortige Ortsvorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Fritz Wiesner, die Zahlung eines einheitlichen Teuerungszuschlages für alle Bediensteten im öffentlichen Bereich. Das „stabilitätsgerechte Verhalten“ der Gewerkschaften in der letzten Lohnrunde sei schlecht honoriert worden.

Nachdem durch die IG Metall das erste Ergänzungstarifabkommen („pauschalierte Übergangszahlung“) abgeschlossen wurde, ist der für alle sichtbare Nachweis erbracht, daß der kleinstmögliche Hinweis auf „Friedenspflicht“ und „Vertragstreue“, der oft bei führenden Gewerkschaftern selber anzutreffen war, völlig unbegründet ist. Anzuzeigen die Repräsentanten der Unternehmer diese Vo-

Unzureichende Zulage in NRW

Die Arbeiter und Angestellten der Eisen- und Stahlindustrie in den Tarifbezirken Essen, Hagen, Köln und Münster (Nordrhein-Westfalen) sollen — entsprechend einer Vereinbarung zwischen IG Metall und dem Unternehmerverband Eisen und Stahl — für die zweite Hälfte dieses Jahres eine „pauschalierte Übergangszahlung“ von viermal 70 DM = 280 DM und für Auszubildende von viermal 20 DM = 80 DM erhalten. Diese Vereinbarung wurde von der Großen Tarifkommission der IG Metall am 25. Mai in Bochum bei sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen gebilligt. Das Abkommen hat bei den Stahlarbeitern, weil es als völlig unzureichend empfunden wird, Kritik ausgelöst.

Ausdrücklich wurde von Gewerkschaft und Unternehmerverband festgestellt, daß durch diese Vereinbarung das laufende Lohn- und Gehaltsabkommen in seinem materiellen Inhalt und hinsichtlich der Laufdauer unangetastet bleibt. Das bedeutet jedoch, daß die Zulage nicht Bestandteil der Tariflöhne bzw. -gehälter wird, so daß sie bei Auslaufen der Vereinbarung am 31. Dezember 1973 erlöschen. Es ist nämlich

kabeln in die Diskussion einführen, so verteidigen sie damit lediglich ihren Profit. Für Gewerkschafter aber kann es nur eine Orientierung geben: die Durchsetzung der berechtigten Interessen von Millionen Arbeitern und Angestellten.

Gerade unter diesem Aspekt dürfte der Hinweis angebracht sein, nicht auf irgendeinen, sondern auf einen spürbaren, kräftigen „Nachschlag“ zu den Löhnen und Gehältern zu drängen und dafür die nötige Kraft und Aktivität zu entwickeln. Diese Aufgabe und Notwendigkeit besteht praktisch in allen Branchen von Industrie, Handel und Verwaltung — überall dort, wo die Unternehmer den Löhnen und Gehältern die Preise davontreiben.

Um das lohnpolitische Anliegen durchzusetzen, ist darum die weitere Unterstützung einer breiten betrieblichen Bewegung für den Inflationszuschlag unerlässlich. Sie allein ist die Voraussetzung dafür, daß es letztlich zu entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden kommen kann. Dabei gilt es nunmehr, wachsam zu sein, damit sich verschreckte Unternehmer, die das Heranrollen neuer „Septemberstreiks“ fürchten, nicht mit dem Angebot von Pfennigen davonschleichen können, um die Mark zu retten.

Gerd Siebert

für die Stahlarbeiter ein Unterschied, ob die zum 1. Januar 1974 fällige turnusmäßige Lohnerhöhung von den am Beginn dieses Jahres ausgehandelten ungenügenden Ecklöhnen ausgeht oder ob diese vorher noch um 27 Pfennig erhöht werden und die neue Ausgangsbasis bilden. (Rechnet man die 280 DM Zulage auf sechs Monate mit je 173 Arbeitsstunden um, so ergibt das pro Stunde 27 Pfennig.)

Offensichtlich sahen sich die Stahlunternehmer gezwungen, unmittelbar etwas gegen die wachsende Unruhe in den Betrieben zu unternehmen, da die Gefahr bestand und besteht, daß das zu erwartende große Profitgeschäft dieses Jahres durch betriebliche Aktionen gestört werden könnte. Diese Unruhe wird allerdings durch die 280-DM-Übergangszahlung nicht beseitigt. Die jüngste dreistündige bzw. einstündige Arbeitsniederlegung bei Mannesmann in Duisburg-Huckingen und in der Gießerei Meiderich, mit der die Arbeiter am 25. Mai eine monatliche Teuerungszulage von 100 DM und deren Einbau in das laufende Lohn- und Gehaltsabkommen forderten, orientiert bereits auf die Entwicklung an der „Lohnfront“ in den kommenden Wochen und Monaten.

H. Br.

Anatomie eines Lohnkampfes in der Chemie-Industrie

Am 17. April 1973 handelte die Bundesschlichtungsstelle für den Bezirk Nordrhein der chemischen Industrie in Wiesbaden eine 9,9-prozentige Lohn- und Gehaltserhöhung aus. Damit war offenbar der Damm gebrochen und die Tarifgebiete Hamburg, Hessen und Westfalen folgten mit demselben Ergebnis. Auch in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen blieben die 9,9 Prozent als Leitlinie bestehen. Es gab in dieser Tarifbewegung nur eine Ausnahme: Rheinland-Pfalz mit einem Abschluß von 10,2 Prozent, zuzüglich eines einmaligen Betrages von 60 DM, zahlbar mit der Juni-Abrechnung.

Dieser Kompromiß fand durchaus nicht die Zustimmung der Chemie-Belegschaften. Daß die Lohnrunde 1973 in Rheinland-Pfalz hart werden würde, zeichnete sich schon um die Jahreswende ab. Vor allem die BASF in Ludwigshafen, substantiell ewig die Luft verpestend, wies zusätzlich noch ein vergiftetes „Betriebsklima“ auf. Das besondere Geschick der BASF-Personalpolitik brachte es zuwege, bedeutende Gruppierungen in diesem 50 000-Mann-Unternehmen auf die Barrikaden zu treiben, so die Mehrheit der Tarifangestellten, die seit vielen Jahren vergebens danach trachten, die „Wandelbare Sonderzulage“ (WSZ) durchschaubar zu machen. Die WSZ ist eine innerbetriebliche Zulage für Tarifangestellte und wird von diesen auch als „Nasengeld“ bezeichnet, weil sie absolut willkürlich nach dem Ermessen von Abteilungsleitern vergeben wird.

Die zweite bedeutende Gruppe waren die Handwerker, denen die BASF seit Monaten eine tariflich vereinbarte Neuregelung der Lohngruppen IV und V verschleppt hatte. Gerade die Handwerker erwiesen sich dann auch im Lohnkampf als Motor der Bewegung, da sie — anders als die an Apparaturen mit zum Teil lebensgefährlichem und hochexplosivem Inhalt arbeitenden Kollegen der fliegenden Schicht — engeren Kontakt halten und sich überall im Betrieb bewegen können.

Es bleibt noch hinzuzufügen, daß um die Jahreswende die BASF den Zwischenbericht über die Konzernentwicklung gab, in dem sich eine Gewinnsteigerung vor Steuern um über 35 Prozent abzeichnete. Angesichts der inflationären Tendenzen in der Wirtschaft leiteten die Arbeiter und Angestellten in der BASF aus dem Erfolg des Unternehmens den Anspruch ab, diesmal eine wesentlich höhere Lohnforderung durchzusetzen, als das in der Vergangenheit üblich war.

Am 2. Februar 1973 wurde deshalb in der Versammlung der gewerblichen Vertrauensleute der BASF der Gewerk-

schaftsvertreter in Grund und Boden gestimmt, als er den Versuch machte, den in der Metallindustrie erzielten 8,5-Prozent-Abschluß auch für die Chemie als tragbar hinzustellen. Fast einstimmig beschlossen die Vertrauensleute: Wir fordern 15 Prozent! Als vier Wochen später die Angestellten-Vertrauensleute zusammentraten, da schaltete sich der Bezirksleiter der IG Chemie-Papier-Keramik von Rheinland-

Für kurze Tarifaufzeiten

Die Preis-Profit-Spirale rotiert derart, daß die Lage der Arbeiterfamilien immer unerträglicher wird. Mittlerweile erreichte das Preiskarussell eine Größenordnung von 8 Prozent. Während die Gewerkschaften bei einer allgemeinen Laufzeit der Tarifverträge von einem Jahr für diesen Zeitraum einen faktischen Lohnstopp eingehen, nützen die Unternehmer „rücksichtslos jeden Preiserhöhungsspielraum aus“, wie es im „DGB-Nachrichtendienst“ vom 18. Mai 1973 heißt.

Der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer sprach auf einer kürzlich stattgefundenen Bezirkskonferenz seiner Gewerkschaft in Gelsenkirchen das Problem der Laufzeit von Tarifverträgen ebenfalls an. Angesichts der Kaufkraftverluste durch Verteuerung der Lebenshaltungskosten könne sich die IG Metall „nicht länger für 12 Monate binden“. („Metall“ Nr. 10 vom 15. Mai 1973)

Generell sollten die Gewerkschaften bei der ständigen preisbedingten Geldentwertung nur noch Tarifverträge mit einer möglichst kurzen Laufzeit abschließen. Mehrere Vertreterversammlungen und Vertrauensleutkörper von großen Konzernen forderten eine Laufzeit von sechs bzw. neun Monaten. Andere schlugen vor, bei einer Höchstlaufzeit von einem Jahr eine Kündigungsklausel in die Tarifverträge einzubauen, die

Pfalz, Hans Schweitzer ein, um die Forderung auf 12 Prozent zurückzuschrauben. Diese 12 Prozent — von Anfang an als „unterste Grenze“ bezeichnet, wurden schließlich die Forderung für den ganzen Tarifbezirk.

„So werden wir den Helm in dieser Tarifrunde fester binden...“ hatte Hans Schweitzer erklärt. Das war am 6. April, dem Tag der Tarifverhandlung im Mainzer Hilton-Hotel, schon dringend notwendig, denn die Unternehmer boten nur 8 Prozent. An diesem Tag demonstrierten zwischen 7000 bis 9000 Beschäftigte der BASF auf den Werkstraßen und verlangten auf eilig gepinselten Plakaten 12 Prozent. Die Betriebsräte wandelten die Demonstrationen in außerordentliche Betriebsversammlungen um und informierten über den Stand der Verhandlungen in Mainz. Diese waren zu dem Zeitpunkt bereits geplatzt.

Am 18. April fand in Mainz die Landes-schlichtung statt. Wieder kam es zu spontanen Aktionen, diesmal in zahlreichen Chemiebetrieben: Penta-Plast (Montabaur), Michelin-Reifenwerk (Bad Kreuznach), Grünzweig + Hartmann (Ludwigshafen), ICI (Offenbach bei Landau) und anderen. In der BASF wurde

es den Gewerkschaften ermöglicht, bei einer bestimmten Teuerungsrate den Tarifvertrag jederzeit zu kündigen. Denkbar wäre eine Vertragsbestimmung, daß bei einer Zunahme der Lebenshaltungskosten von mehr als 3 Prozent gekündigt werden kann. Eine ähnliche Regelung sollte auch bei Profitsteigerungen der Unternehmer möglich sein.

Diskutiert wird auch die Forderung, eine Öffnungsklausel in die Tarifverträge einzubauen, die vorsieht, bei entsprechender Preis- oder Profitsteigerung ein tarifliches Zusatzabkommen — ergänzend zum weiterhin gültigen Tarifvertrag — abzuschließen. Dieser Vorschlag hat nur dann einen Sinn, wenn er mit der Forderung nach voller Handlungsfreiheit verbunden wird, um das juristische Hindernis der Friedenspflicht aus dem Weg zu räumen.

Allerdings ist mit kurzen Laufzeiten bzw. vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten allein eine Reallohnsenkung nicht zu verhindern. Immer wird es darauf ankommen, Forderungen zu erheben und durchzusetzen, die nicht nur einen Ausgleich für steigende Preise und Steuern — bei der letzten Lohnrunde der IG Metall und ÖTV mit 8,5 Prozent noch nicht einmal erreicht — mit sich bringen, sondern auch eine Reallohnerhöhung bewirken. W. P.

in Werkstätten und Produktionsanlagen die Arbeit für längere Zeit niedergelegt. Unterschriftenlisten gingen in Büros und Laboratorien um, auf denen Tausende ihre Forderung auf 12 Prozent mehr Lohn und Gehalt wiederholten und betonten, dafür auch, wenn notwendig, zu streiken.

Schließlich wurde in Mainz die Schlichtung auf den 24. April verlagt. Am 19. April fanden in allen Chemiebetrieben Vertrauensleuterversammlungen statt. Hans Schweitzer, der in der BASF seine „Kompromißbereitschaft“ artikuliert, erhielt harten Widerspruch. Die Aniliner blieben bei 12 Prozent. Dann scheiterte auch die Landesschlichtung am 24. April.

In dieser Phase der Auseinandersetzung machte sich unter der Masse der Chemie-Beschäftigten eine gewisse Enttäuschung bemerkbar. So war eine Mitgliederversammlung der IG Chemie am 5. Mai im Ludwigshafener Pfalzbau von nur 1500 Arbeitern und Angestellten besucht. Zu einer Versammlung am gleichen Tag in Neuwied erschienen ganze 250 Personen.

Erst am 15. Mai, dem Tag der Bundesschlichtung in Wiesbaden, bäumten sich die Gewerkschafter noch einmal auf. „Dienstag, 15. Mai, 14.30 Uhr, Stunde der Wahrheit“ lautete die Überschrift eines Flugblattes der IG Chemie, in dem wieder die verwaschene Forderung aufgestellt worden war: „Was wir wollen ist mehr als 10 Prozent und nicht 9,9 Prozent und auch nicht 10 Prozent.“ Vielleicht war es gerade diese Formulierung, die das Faß zum Überlaufen brachte. Auf jeden Fall demonstrierten in der Nacht zum 15. Mai Tausende Chemiearbeiter durch das Werks Gelände der BASF. Im Werk Oppau zogen immer wieder Gruppen bis zu mehreren hundert Mann über die Werksstraßen und sangen ein selbstverfaßtes Lied: „Heute haun wir auf die Pauke, ja, wir wollen unsre 12 Prozent...“

Am 15. Mai waren zwischen 15 000 und 17 000 BASF-Beschäftigte auf den Beinen. Nach zwei Werksversammlungen zogen an die 10 000 unter dem Motto „Der Aniliner lacht sich tot, bei diesem Schlichtungsangebot“ vor den Sitz der Direktion im Bau 1. Dieser Zustand hielt an bis in die Nacht zum 17. Mai. Als um 1.30 Uhr die Mitteilung kam, die Bundesschlichtung sei gescheitert, da waren die Schichtarbeiter kaum noch zu halten. Schließlich wurde um 4 Uhr mitgeteilt, man habe sich auf einen Kompromiß von 10,2 Prozent geeinigt. Die Gefühle der sich geprellt fühlenden Aniliner lassen sich wohl am besten in den Worten eines jungen Arbeiters ausdrücken: „Das ist, als ob man mir einen Knüppel an den Kopf haut!“ Hans Denig

Textilarbeiter setzten Forderung bis auf den letzten Pfennig durch

Die Tarifbewegung in der Textilindustrie der Bundesrepublik ist abgeschlossen. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung setzte für die etwa 360 000 Beschäftigten dieser Branche eine Erhöhung der Stundenlöhne um 60 Pfennig, das sind knapp 10 Prozent, und die Tarifierung von 25 Prozent eines 13. Monateinkommens durch. Zum erstenmal konnte die Ausgangsforderung, die ebenfalls auf 60 Pfennig lautete, voll realisiert werden. Zu diesem Erfolg haben wesentlich die Textilarbeiter im Bezirk Nordrhein beigetragen.

60 Pfennig mehr Lohn, wie gefordert, ist das Ergebnis in Nordrhein, dazu Erhöhung des Urlaubsgeldes von 240 auf 300 Mark (gefordert wurden 360 Mark) sowie Einstieg in ein 13. Monatsgehalt durch tarifliche Absicherung bereits gezahlter Sonderleistungen wie Weihnachtsgartifikation. Der beispielhaft geführte Lohnkampf der Textiler in Nordrhein setzte auch die Zeichen für die Lohnverhandlungen in anderen Tarifbezirken, so daß weitere Abschlüsse um 60 Pfennig Lohnerhöhung getätigt wurden.

Bei der Bezirksleitung der Gewerkschaft Textil-Bekleidung Nordrhein häufen sich, wie uns mitgeteilt wurde, die Anfragen verschiedener Gewerkschaftsbüros aus allen Gegenden der Bundesrepublik, die wissen wollen, wie die Textilarbeiter es erreicht haben, daß die Lohnforderung voll erfüllt wurde. Und bereitwillig kommt von dort die Auskunft, daß dies möglich war, weil die Kollegen eisern zusammengestanden haben und zum Streik bereit waren, um endlich einmal die aufgestellte Forderung durchzusetzen.

Immerhin handelt es sich um einen Wirtschaftsbereich mit starker Frauenbelegschaft und mittleren bis kleineren Betrieben, gemessen an den Industriegiganten von Metall und Chemie.

Wie immer und überall weigerten sich auch die Textilunternehmer, die berechtigten Forderungen der Gewerkschaft anzuerkennen, die — außer der Lohnforderung — bezirklich unterschiedlich waren, und unterschiedlich in ihrer Rangfolge standen wie Urlaubsgeld, Urlaubsverlängerung, tarifliche Bezahlung von Kurzpausen, Einstieg in das 13. Monatsgehalt.

Seit mehreren Jahren ist die Geschäftslage in der Textilindustrie gut bis glänzend; die Aufwärtsentwicklung bei Produktion, Umsatz und selbstverständlich auch Gewinnen erbrachte eine Rentabilität, die über dem Durchschnitt der Gesamtindustrie liegt. Diese Leistung wurde mit einer im Jahresdurchschnitt 1972 um 4,8 Prozent, das sind 23 000

Arbeiter, verringerten Belegschaft vollbracht. Für die Beschäftigten bedeutete das eine erhöhte Arbeitsleistung. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung errechnete, daß im Jahr 1972 durchschnittlich die Produktion pro Beschäftigten um 8,3 Prozent (Gesamtindustrie 6,2 Prozent) und umgerechnet auf die Arbeitsstunde um 9,6 Prozent (Gesamtindustrie 8,5 Prozent) zugenommen hat.

Zur Zeit liegen die Auftragsbestände in dieser Branche mit 20 Prozent und die Auftrageingänge mit 23,3 Prozent über den Zahlen des Vorjahres. Das heißt aber, daß die Unternehmer die Arbeiter dringend brauchen, damit die Wirtschaft floriert und die Gewinne auch gesichert bleiben.

So glänzend die Lage für die Textilunternehmer ist, die Arbeiter stehen am Rand, d. h. in der Lohnskala mit 42 Positionen an 37. Stelle (Textil) und an 39. Stelle (Bekleidung). Im Oktober 1972 lag der Durchschnittslohn in der Gesamtindustrie bei 7,55 DM, in der Textilindustrie bei 6,22 DM. Da die Preissteigerungen für die Lebenshaltung, für Mieten, Fahrpreise, Dienstleistungen, Postgebühren usw. keine Rücksicht auf die niedrigeren Einkommen nehmen, sind die Textil- und Bekleidungsarbeiter davon in viel stärkerem Maße betroffen. Selbst die volle Durchsetzung der verlangten 60 Pfennig reicht bei der gegenwärtigen Preisentwicklung und dem gleichzeitigen Anstieg der Lohnsteuer und Sozialbeiträge nicht aus, die reale Kaufkraft der Löhne gegenüber 1972 zu sichern.

Deshalb war es nötig und richtig, auf die volle Erfüllung der bescheidenen Lohnforderung zu beharren. Bei den Tarifverhandlungen in Krefeld beobachteten über 200 Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, insbesondere aus den Betrieben, die bereits Urabstimmung und Warnstreiks durchgeführt hatten, den Ablauf der Verhandlungen; sie haben um jeden Pfennig gerungen. Als die Verhandlungskommission meinte, man könnte es doch bei den inzwischen angebotenen 59 statt 60 Pfennig belassen, da erklärten die Kollegen

Kautschukarbeiter fordern Zulage von 14 Prozent

Am 7. Mai 1973 traten die hannoverschen Vertrauensleute der rund 15 000 in der IG Chemie organisierten Beschäftigten der Kautschukindustrie zu einer Sitzung zusammen. Sie formulierten ihre Lohn- und Gehaltsforderungen für die bevorstehende Tarifrunde. Ihr Antrag an die Tariff Kommission: 14 Prozent, mindestens aber 77 Pfennig Zulage, Erhöhung der Ausbildungsvergütung auf 450 DM für das 1. und 2. Lehrjahr und 480 DM für das 3. und 4. Lehrjahr.

Ein Sprecher betonte unter starkem Beifall, daß die aufgestellten Forderungen Mindestforderungen seien, für die die Arbeiter auch bereit sind, einen Arbeitskampf zu führen. Von den ca.

350 Vertrauensleuten stimmten zwei gegen den Vorschlag, zehn enthielten sich der Stimme. Von den anwesenden 16 hannoverschen Tariffkommissionsmitgliedern stimmte keiner gegen diese Forderungen.

Um so bedenklicher ist es, daß diese Forderungen nicht von der Tariffkommission übernommen wurden, obwohl darin die 17 hannoverschen Tariffkommissionsmitglieder überwiegen. 13 Tariffkommissionsmitglieder vertreten die rund 4500 IG-Chemie-Mitglieder, die außerhalb Hannovers in der Kautschukindustrie arbeiten. Als 31. Tariffkommissionsmitglied kommt der Bezirksleiter der IG Chemie Hannover hinzu.

Entgegen der einheitlichen Forderung der hannoverschen Vertrauensleute sprach sich auch der Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzende der Continental AG und Kandidat für die Aufsichtsratswahlen, Günter Bartilla, gegen diese Forderungen aus. In der Vertrauensleutesitzung hatte er geschwiegen. Der Bezirksleiter der IG Chemie, Benno Adams, schlug vor: 14 Prozent für die Lohngruppen 2 bis 6 und für die Lohngruppe 1 eine Erhöhung von 19 Prozent. Seine Forderung wurde mit 23 Stimmen angenommen. Damit steht die Forderung für die Tariffauseinandersetzung fest.

Beide Forderungen, obwohl sie auf den ersten Blick gleich aussehen, unterscheiden sich grundlegend. Sah doch die Forderung der hannoverschen Vertrauensleute vor, die Lohngruppen 1 bis 5 zusätzlich anzuheben, um einen allgemeinen Ausgleich für die Teuerung zu erreichen. Die jetzt aufgestellte Forderung sieht aber nur die zusätzliche Anhebung der Lohngruppe 1 vor.

Für die Conti bedeutet diese Mißachtung des Willens der Vertrauensleute schon vor der Tariffverhandlung eine Ersparnis von 828 000 DM netto im Jahr. Rechnet man die anteiligen Sozialabgaben und Steuern hinzu, so sind das mehr als eine Million DM, die der Konzern spart. Kollegen meinen, daß das Verhalten des Konzernbetriebsratsvorsitzenden „ein guter Einstand für den Einzug in den Aufsichtsrat“ sei. H. P.

übereinstimmend: „60 Pfennig und keinen Pfennig weniger! Unsere Belegschaften stehen zum Streik bereit, und sie werden bei Nichterfüllung der Forderung den Kampf aufnehmen.“ Vor dieser Geschlossenheit mußten die Unternehmer zurückweichen.

Einen weiteren Schritt auf dem Erfolgsweg gingen die Gewerkschafter bei der Textil-Ausrüstungsgesellschaft TAG Krefeld, wo sie die effektive Wirksamkeit der gesamten Lohnerhöhung von 60 Pfennig durchsetzten. „Man muß eben das Eisen schmieden, solange es heiß ist, und das Tuch weben, bevor der Faden reißt.“ Gerade dieses Effektivwerden der Lohnerhöhung ist für die Textil- und Bekleidungsarbeiter von großer Bedeutung, zumal es den Unternehmern vor einiger Zeit gelungen war, mit Hilfe der Arbeitsgerichtsbarkeit die Effektivklausel wieder abzuschaffen. In der Bekleidungsindustrie nehmen die Unternehmer den Forderungen gegenüber eine ablehnende Haltung ein und berufen sich auf angeblich zu erwartende Kurzarbeit. Solche Drohungen sind nicht neu, und die Kollegen tun gut daran, den Beispielen in den erfolgreichen Tarifbezirken der Textilindustrie zu folgen.

Aus den bisherigen Erfahrungen des Lohnkampfes ist festzuhalten: Erfolg zu haben heißt, die Arbeiter und Angestellten über die reale Lage allseitig und ständig zu informieren, sie auf den Lohnkampf in enger Verbindung mit der Gewerkschaft vorzubereiten. Um die gewünschten Forderungen durchzusetzen, braucht man in jeder Phase der Lohnbewegung konsequente und kampfbereite Arbeiter und Gewerkschaften.

J. Sbosny

Für „maßgeschneiderte Tarifzüge“

Die Tarifpolitik in der Glasindustrie soll nach den Vorstellungen der IG Chemie-Papier-Keramik „betriebsnah“ gestaltet werden, um für die Belegschaften „maßgeschneiderte Tarifzüge“ zu erreichen. Diese Ansicht vertrat auf der Bundesindustriekonferenz Glas, die am 10. und 11. Mai in Mainz stattfand, Fachgruppenvorsitzender Karlheinz Böker. In seinem Referat stellte er fest, daß es kaum einen Wirtschaftszweig gibt, der einen so hohen Grad der Konzentration aufweist.

60 Prozent aller Beschäftigten der BRD-Glasindustrie arbeiten in nur fünf Konzernbereichen, die ihrerseits multinationalen Unternehmensgruppen angehören. Im Interesse der Arbeiter und Angestellten müßte die internationale Gewerkschaftsarbeit intensiviert werden, um gegen die multinationalen Konzerne eine wirksame gewerkschaftliche Gegenmacht aufzubauen. In der Glasindustrie der Bundesrepublik sind gegenwärtig 60 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Angestellte beschäftigt.

Ausländer streiken für Urlaubsregelung

Mit einem zweitägigen Streik im Karoseriwerk Karmann in Osnabrück setzten Anfang Mai 1600 spanische und portugiesische Arbeiter ihre Forderung durch, den Jahresurlaub zusammenhängend nehmen zu können. Es zeugt von der unglaublichen menschenfeindlichen Haltung der Karmann-Geschäftsleitung, daß diese im Grunde genommen selbstverständliche Gepflogenheit mit Streik verknüpft werden mußte. In der Karosseriefabrik war es bisher üblich, den Urlaub in zwei Teilen von drei Wochen und einer Woche zu nehmen. Die Spanier und Portugiesen wollten die zeitraubende und teure Heimfahrt jetzt nicht mehr zweimal auf sich nehmen und verlangten darum zusammenhängenden Urlaub.

Bei dieser Auseinandersetzung handelte es sich um den ersten größeren Streik in der Bundesrepublik, bei dem ausländische Arbeiter spezifische Interessen verfolgten. Der Ablauf des Streiks zeigte jedoch auch ein ungenügendes Verständnis des Betriebsrats und der örtlichen IG-Metall-Organe für das Anliegen der Streikenden. Besonders bewährten sich in dem Konflikt die ausländischen Vertrauensleute der IG Metall, die für den notwendigen Informationsfluß und den disziplinierten Ablauf des Kampfes sorgten.

Wenn Arbeiter die Folgen tragen: „Waghalsige“ Unternehmer

Der Henkel-Manager und CDU-Wirtschaftspolitiker Prof. Dr. Kurt Biedenkopf hat in einem Artikel über „Die ‚revolutionäre‘ Aufgabe des Unternehmers“ einmal effektiv definiert, was man unter diesen Spezies von Bundesbürgern zu verstehen hat: „Unternehmer sind Leute, die ein Wagnis eingehen.“ Da gibt es viele Fälle, an denen sich das belegen läßt, z. B. Schwann, Soennecken und Döhrener Wolle ...

Einen exemplarischen Fall für solchen Wagemut erleben gegenwärtig die Arbeiter der Großdruckerei Schwann-KG in Düsseldorf. Hinter dem Rücken der Belegschaft und des Betriebsrates wurde Ende vergangenen Jahres das Grundstück der traditionsreichen Firma an der Charlottenstraße im Stadtzentrum verkauft. Aufkäufer ist die Hoier-AG.

Die Schwann-Arbeiter und ihre betriebliche Vertretung erfuhren es aus der Zeitung und waren sich sofort darüber im klaren, daß hier bittere Konsequenzen auf sie zukommen.

Tatsächlich wurde bald die Buchbinderei der Schwann KG aus dem Betrieb ausgegliedert und an die Firma Hanke verscheuert. Nicht nur die Maschinen, sondern auch die Arbeiter – sofern sie sich nicht nach anderen Arbeitsplätzen umsahen – wurden „übertragen“. Aus dem grafischen Gewerbe wechselten sie in die Papierverarbeitung über. Konsequenz: Tariflohnsenkung bis zu einer DM pro Stunde; geringerer Urlaubsanspruch; Verlust der Anwartschaft auf das Altersruhegeld, das die Firma Schwann nach 20jähriger Tätigkeit in Aussicht stellte.

Trotz dieser sozialen Einbußen zeigte sich die Firma nicht geneigt, einen Sozialplan entsprechend den Paragraphen 111 und 112 des neuen Betriebsverfassungsgesetzes aufzustellen. Auch nicht für die Bereiche des Buch- und Offset-Drucks, die jetzt ebenfalls aus der Firma ausgegliedert werden sollen. Die Firma beruft sich auf den Paragraphen 116 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach dem bei Verkauf und Übernahme aller Verpflichtungen durch den neuen Arbeitgeber kein sozialer Ausgleich notwendig sei.

Das Düsseldorfer Arbeitsgericht entschied am 3. April in einer Feststellungsklage gegen die Firma, allerdings ohne direkte Wirkung, denn Schwann ging in die Berufung. Bis zur letztinstanzlichen gerichtlichen Entscheidung können Jahre ins Land gehen.

Inzwischen wächst die Unruhe unter der Belegschaft. Die Folge ist eine große Fluktuation, nachdem bis auf

den Tag auch für die Weiterführung des Tiefdrucks noch keine endgültige Sicherheit gegeben wurde. Nur eins ist sicher: mit dem Verkauf des Betriebsgeländes zum Preis von 19 Millionen DM hat die Firma kein schlechtes Geschäft gemacht.

Die IG Druck und Papier versucht inzwischen mit demonstrativen Aktionen einen Sozialplan zu erzwingen. Am 30. April brachte das 3. Programm des Westdeutschen Fernsehens einen informativen Bericht über diese Auseinandersetzungen. Peter Baumöller, Mitglied des Ortsvereinsvorstands der Gewerkschaft, erklärte dabei, daß der

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Fall Schwann exemplarisch für das Fehlen effektiver Mitbestimmungsrechte sei. Schwann sei nur ein Beispiel von vielen.

In Bonn wurde die Belegschaft der Büromöbelfabrik Soennecken das Opfer einer Grundstücksspekulation. Auch hier erfuhr man den Verkauf des Betriebsgeländes aus der Presse. Das Betriebsverfassungsgesetz wurde wie ein Fetzen wertlosen Papiers behandelt. Der Bonner DGB-Vorsitzende Zabel stellte fest, daß die Arbeiter von Soennecken „perfide an der Nase herumgeführt“ wurden. Das begann, als die Licht- und Kraftanlagen AG (Lakra) das Werk vor wenigen Jahren aufkaufte und eine eigenartige Investitionspolitik betrieb. Während die technische Ausstattung des Betriebs vernachlässigt wurde, ging viel Geld drauf, um das Betriebsgelände zum lukrativen Weiterverkauf reif zu machen. Privat-

bankier Graf Schafgotsch holt dafür jetzt einen schönen Extraprofit heraus.

Die Empörung der Belegschaft drückte Betriebsratsvorsitzender Daalmann so aus: „Ich bin kein Kommunist und werde vielleicht nie einer werden, aber was hier passiert ist, das wäre dort (gemeint sind die sozialistischen Länder – d. Verf.) nicht möglich gewesen.“

Dies trifft sicher auch in gleicher Weise für die skandalöse Stilllegung des Textilbetriebes „Kämmerei Döhren AG“ in Hannover zu, die kürzlich ein bemerkenswertes Nachspiel bei der Staatsanwaltschaft hatte.

Die einst renommierte Firma geriet durch Aktienspekulation in den Besitz einer Kapitalgruppe, zu deren Manager Ulf Cloppenburg, Sproß der Düsseldorfer Textilfamilie, wurde. Cloppenburg machte den 460 Betriebsangehörigen anfangs große Illusionen vom weiteren Ausbau des Werkes. Doch schon nach neun Monaten hatte er den Betrieb zur Stilllegung reif gemacht.

Dahinter verbarg sich eine riesige Grundstücksspekulation. Der für etwa 20 Millionen DM erworbene Betrieb auf einem riesigen Gelände konnte von Cloppenburg und seinen Hintermännern für 55 Millionen verkauft werden. Auf der Strecke blieben nicht nur die mit einem mageren Sozialplan abgespeisten Arbeiter, sondern zusätzlich auch die in Betriebswohnungen über Jahrzehnte ansässigen Rentner. Sie müssen sich jetzt nach neuen Wohnungen mit höheren Mieten umsehen.

Mit einer Strafanzeige gegen die „Döhrener Wolle“ wollte Rechtsanwalt Klaus Sojka die Feststellung erzwingen, daß „Eigentum, Besitz und Bodenrecht nicht höherrangig gegenüber der Sicherung des Arbeitsplatzes“ sind. Die Staatsanwaltschaft jedoch stellte das Verfahren jetzt mit folgender Begründung ein: „Nach dem geltenden Recht – und nur das darf die Staatsanwaltschaft anwenden – ist der Arbeitsplatz als solcher kein strafrechtlich geschütztes Rechtsgut.“

Wenn es im Aktiengesetz heißt, daß die Unternehmensführung einer Firma keine falschen Angaben über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens machen oder erhebliche Umstände verschweigen darf, so stellte die Staatsanwaltschaft auch dies auf originäre Weise klar: „Diese Pflichten bestehen nicht gegenüber den Arbeitnehmern, sondern gegenüber den Aktionären.“ Und denen konnte es nur recht sein, wenn Belegschaft und Öffentlichkeit über die wirklichen Absichten des „waghalsigen“ Herrn Cloppenburg im unklaren gehalten wurden.

CDU-Biedenkopf hat recht: „Unternehmer sind Leute, die Dinge anpacken; Leute, die ein Wagnis eingehen.“ Die Folgen allerdings tragen die Arbeiter und Angestellten. Hans-Peter Scherff

Arbeiter und Mittelschichten durch Stabilitätspolitik betroffen

Die Preise steigen weiterhin in schnellem Tempo und haben Anfang Juni bei den Lebenshaltungskosten einer „Arbeitnehmerfamilie“ mit mittlerem Einkommen die Achtprozentmarke überschritten. Es ist noch kein Ende der sich beschleunigenden inflationären Entwicklung abzusehen. Nachdem die „stabilitätspolitischen“ Maßnahmen, wie zu erwarten war, den Preisanstieg nicht bremsen konnten, hat das Bundeskabinett am 9. Mai 1973 das „Zweite Stabilitätsprogramm“ beschlossen.

Bundeskanzler Brandt erklärte am 10. Mai vor dem Bundestag, und er wurde dabei nicht einmal rot, die Wirtschafts- und Finanzpolitik „ist und bleibt auf Stabilität ausgerichtet. Und das heißt gegenwärtig: Preisdämpfung“, obwohl keine einzige Maßnahme die Wurzeln der Inflationsentwicklung trifft. Bundeskanzler Brandt fand, ebenso wie seine Minister sowie die Sprecher von SPD, FDP und CDU, kein Wort gegen die wahren Ursachen der Inflation, gegen die Monopole und ihre Preistreiber sowie die Konzentration wirtschaftlicher Macht, kein Wort zu dem enormen Rüstungsetz, kein Wort gegen den enormen Exportüberschuß und die Bindung an den kranken Dollar.

Brandt will die gesamtwirtschaftliche Nachfrage reduzieren. Scheinbar laufen die Maßnahmen auf eine Reduzierung der Nachfrage der Unternehmer und der Arbeiter, Angestellten und Beamten hinaus. Praktisch ergibt dies allerdings lediglich eine Reduzierung der Nachfrage der arbeitenden Bevölkerung. „Nur so kann die dringend notwendige Tendenzwende in der Preisentwicklung herbeigeführt werden.“

In einem Interview mit einigen Zeitungen folgte er seiner bekannten Linie, nicht die Schuldigen für die Preissteigerungen anzuprangern, sondern er wandte sich wiederum an alle — an die Verbraucher, an den Handel, an die Produzenten, an die Tarifpartner sowie an die Länder und Gemeinden. Sie müßten „den Rahmen für Ansprüche enger, realistischer ziehen“. Wie aber sieht denn dieser Rahmen aus? Aus dem Sondergutachten zur konjunkturellen Lage, das der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 9. Mai 1973 erstattete, ist zu entnehmen, daß die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit im Jahre 1973 nur um 9 Prozent steigen werden, die Nettoeinkommen der Unternehmer aber um nicht weniger als 17 Prozent. Im zweiten Halbjahr 1973 sollen die Unternehmergeinne um nicht weniger als 24,5 Prozent netto steigen. Nachdem noch im Februar vorgesehen

war, eine Stabilitätsabgabe für Einkommen über 100 000 DM bzw. 200 000 DM (bei Verheirateten) zu erheben, wurde jetzt diese Grenze des Jahreseinkommens auf 24 000 DM für Ledige und 48 000 DM für Verheiratete herabgesetzt, d. h. jetzt werden hier schon qualifizierte Facharbeiter betroffen, vor allem aber die selbständigen und lohnabhängigen Mittelschichten.

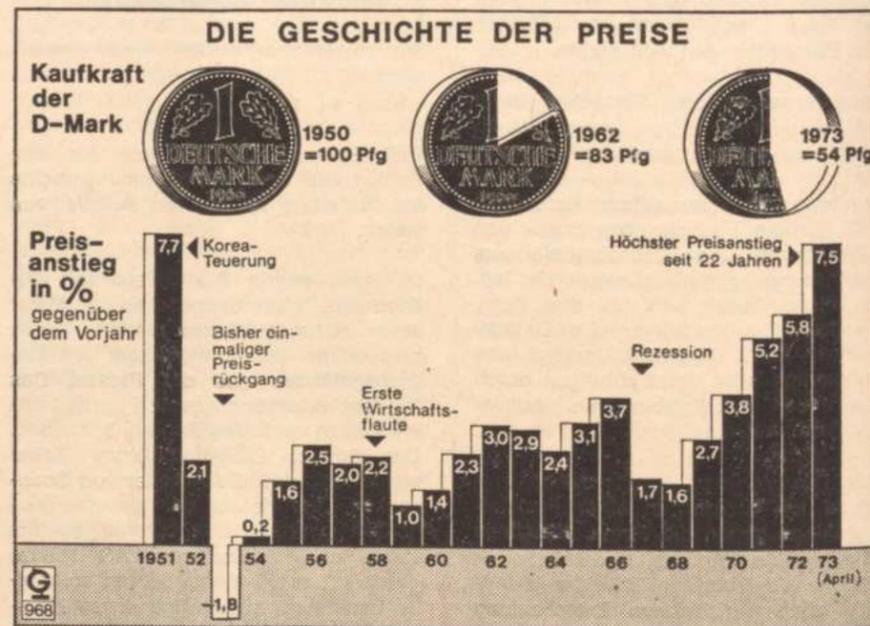
Die Bundesregierung verspricht sich von dieser Maßnahme im Zeitraum vom 1. Juli 1973 bis 30. Juni 1974 Mehreinnahmen in Höhe von 4,6 Mrd. DM, und zwar 3,6 Mrd. DM mehr Einkommensteuer und 1 Mrd. DM mehr Körperschaftsteuer. Hieraus geht hervor, daß nicht in erster Linie die großen Körperschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung getroffen werden, die nur insgesamt 1 Mrd. DM mehr zahlen sollen, wobei diese Summe von 50 000 Körperschaften aufgebracht

werden soll, also auch hier wiederum von kleineren und mittleren Betrieben. Pro Körperschaft entfällt die Summe von 20 000 DM.

Bei der Einkommensteuer werden allerdings allein 500 000 „Arbeitnehmer“ betroffen, also Arbeiter, Angestellte und Angehörige der lohnabhängigen Mittelschichten.

Dabei dürfen die Augen nicht vor den Tatsachen verschlossen werden, daß nach der Prognose der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute die Einkommensteuer 1973 gegenüber dem Vorjahr nur von 23,1 Mrd. DM auf 26,0 Mrd. DM steigen soll, die Körperschaftsteuer von 8,5 auf 9,7 Mrd. DM, die Lohnsteuer dagegen von 49,8 Mrd. DM auf 61,3 Mrd. DM.

Es ist also nichts als Augenwischerei, wenn die Regierung den Eindruck erwecken will, daß sie die Großen zur Kasse bittet. Die Tatsachen besagen nämlich etwas anderes, denn einer Steigerung der Einkommensteuer, von der immer mehr Arbeiter und Angestellte betroffen werden, sowie der Körperschaftsteuer von insgesamt 4,1 Mrd. DM steht eine Steigerung der Lohnsteuer von 11,5 Mrd. DM gegenüber. Selbst wenn wir die Summe der sogenannten Stabilitätsabgabe von 4,6 Mrd. DM der Erhöhung der Einkommen- und Körperschaftsteuer hinzuzählen, bleiben beide Summen um 2,5 Mrd. DM hinter der der Lohnsteuererhöhung zurück, gar nicht zu reden von der Steigerung der Umsatzsteuer von 4,4 Mrd. DM, der Tabaksteuer von 1,2 Mrd. DM und der Mineralölsteuer von 2,3 Mrd. DM, die



Nicht viel mehr als die Hälfte ist die Deutsche Mark gegenüber 1950 heute wert. Nimmt man als Maßstab den Preisindex für die Lebenshaltung, dann entspricht die durch fortwährende Teuerung ruinierte Mark hinsichtlich ihrer Kaufkraft nur noch 54 Pfennig im Vergleich zu 1950. (Aus: „Süddeutsche Zeitung“)

vor allem von der Arbeiterklasse entweder direkt oder über höhere Preise aufgebracht werden.

Dabei ist es ein offenes Geheimnis, daß die Unternehmer sich bisher höheren Steuerzahlungen stets mit billigen Tricks entzogen haben. Als 1969 und 1970 ein Konjunkturzuschlag erhoben wurde, unterliefen ihn die Unternehmer dadurch, indem sie, wie die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute jetzt feststellen, 1970 ihre Vorauszahlungen, mehr als von der Gewinnentwicklung gerechtfertigt, herabsetzen ließen. Zu Beginn des Jahres 1973 zahlten sie nur die bereits 1970 fälligen Steuern mit entwertetem Geld zurück. Bei den Arbeitern und Angestellten ist es gerade umgekehrt. Sie müssen höhere Lohnsteuern zahlen als notwendig und bekommen dann erst über den Jahresausgleich diese zuviel gezahlten Steuern mit entwertetem Geld zurück.

In der Prognose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute muß zugegeben werden, daß die Verstärkung des Preisauftriebs mit der Entwicklung der Lohnstückkosten nicht begründet werden kann, da diese eher verlangsamt gestiegen seien. Ursache der Preissteigerung sei das Bestreben der Unternehmer, ihre Gewinnspannen zu halten oder zu vergrößern. Auch im Sondergutachten des Sachverständigenrates wird darauf verwiesen, daß die Preisentwicklung den Kontakt mit der Kostenentwicklung verlor. Obgleich die von diesen bürgerlichen Instituten vertretene Theorie der Lohn-Preis-Spirale eine völlig verfälschte Darstellung der Wirklichkeit gibt, sind die Tatsachen gegenwärtig so gelagert, daß sie es nicht einmal wagen können, die allenfalls den Reallohn sichernden Lohn-erhöhungen als Grund für die inflationäre Entwicklung anzuführen.

Die Aussetzung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes, der erhöhte Abschreibungen für Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. Eigentumswohnungen vorsah, trifft ebenfalls nicht die Reichen, die erstens schon lange ihre Luxusvillen besitzen und die, da sie keinesfalls Häuser mit einem Wert von 150 000 bzw. 200 000 bauen, diese Bestimmung sowieso nicht nutzen konnten. Hier von werden vor allem diejenigen betroffen, die sich das Geld mühsam zusammensparten und nun in der Lage wären, zu bauen. Wenn sie nun ein Jahr den Bau zurückstellen, müssen sie beträchtlich gestiegene Baukosten hinnehmen. Das ist das Gegenteil einer Vermögensbildung, das ist eine kalte Enteignung. Ähnlich ging es auch denen, die von der ersten Ausgabe der Stabilitätsanleihe kauften. Mit einem Kurs von gegenwärtig 94 Prozent gingen den Käufern in 3 Monaten schon 6 Prozent des Kaufwertes verloren.

Angesichts der riesigen Gewinne dürfte die Investitionssteuer die Unternehmer kaum treffen, zumal ein Großteil der

geplanten Investitionen schon vor dem 9. Mai bestellt worden ist.

So entpuppt sich auch das neue sogenannte Stabilitätsprogramm der Bundesregierung als ein Instrument, das objektiv dazu beiträgt, den Profitspielraum der großen Konzerne zu erweitern, und zugleich als ein Angriff auf die Lebenslage der breiten Massen. Das ist auch der Grund dafür, daß die Unternehmerverbände und die den Unternehmern nahestehenden Publikationen, bei Kritik im Detail, im Prinzip mit den Maßnahmen der Bundesregierung übereinstimmen. Die „Frankfurter Allgemeine“ vom 11. Mai 1973 drückte das in den Worten aus: „Sicher gibt es manches daran auszusetzen, ebenso aber ist anzuerkennen, daß sich die Bundesregierung endlich überhaupt zum Handeln aufgegriffen hat.“

Die Unternehmerverbände, assistiert vor allem von Wirtschaftsminister Friderichs, versuchen alles, um den Gewerkschaften den Schwarzen Peter für die Preisentwicklung zuzuschieben. Friderichs droht offen mit Arbeitslosigkeit, falls die Gewerkschaften nicht in absehbarer Zeit mit „Lohnforderungen maßhalten“ würden. Der Präsident der BDA, O. A. Friedrich, bescheinigte auf der Geschäftsführerkonferenz der BDA dem Wirtschaftsminister, daß er sich überzeugend einer „Sachlichkeit“ befleißige, was nichts anderes heißt, als daß er die Interessen der Unternehmerverbände weitgehend vertritt.

Das Stabilitätsprogramm der Bundesregierung erfordert den entschlossenen Widerstand der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften, die sich nicht nur der zunehmenden steuerlichen Belastung widersetzen, sondern auch solche Lohn-erhöhungen durchsetzen müssen, die nicht nur die Preiserhöhungen ausgleichen, sondern wirklich einen höheren Anteil der von der Arbeiterklasse geschaffenen Werte erreichen.

Bisher konnten sich die Gewerkschaften, aus Rücksicht auf die von Sozialdemokraten geführte Bundesregierung, noch zu keiner entschiedenen Stellungnahme aufraffen. Der DGB-Bundesvorstand brachte es sogar fertig, zu begrüßen, „daß die Bundesregierung durch ein umfangreiches Stabilitätsprogramm ein höheres Maß an Preisstabilität erreichen will“. Und dann fährt er, entgegen allen Tatsachen, fort, zu behaupten, daß mit den Maßnahmen der Regierung hauptsächlich die Unternehmernachfrage gebremst würde, obwohl sich doch die Gewinne in Wirklichkeit steil nach oben entwickeln. Er bedauert lediglich, „daß durch die zu niedrig festgesetzte Einkommensgrenze bei der Stabilitätsabgabe auch Arbeitnehmer betroffen werden, die in diesem Jahr bereits durch maßvolle Lohn-erhöhungen einen Stabilitätsbeitrag geleistet haben“. Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, kritisierte zwar das sogenannte Stabilitätsprogramm, das er allerdings

auch fälschlicherweise als Anti-Inflationsprogramm bezeichnet, da es zu einem Teil zu karg und zum Teil von falschen Voraussetzungen ausgehe. Er begrüßte jedoch, daß die Regierung bei der Stabilitätsabgabe wenigstens die Einkommensgrenze von 24 000 bzw. 48 000 DM einhalten wolle. Es bleibt sein Rätsel, was es hier zu begrüßen gibt.

Es bedarf großer Anstrengungen der Gewerkschafter, vor allem in den Betrieben, damit dem umfassenden Angriff der Regierung und der Unternehmer auf den sozialen Besitzstand der arbeitenden Bevölkerung der notwendige Widerstand entgegengesetzt und eine aktive Lohnpolitik durchgesetzt wird, d. h., jetzt Teuerungszulagen und vorzeitige Kündigungen der Tarifverträge durchsetzen. Heinz Schäfer

Bayer feuert 12 junge Gewerkschafter

Der IG-Farben-Nachfolger Bayer-Leverkusen will 12 aktive junge Gewerkschafter, Vertrauensleute und Jugendvertreter nach Beendigung ihrer Lehrzeit nicht weiterbeschäftigen. Ihnen wurde der Ausbildungsvertrag verweigert. Mit dieser erneuten Repressalie, die ein Glied in einer ganzen Kette ähnlicher Vorfälle ist, wollen die Unternehmer die Arbeit der Gewerkschaften in den Betrieben behindern und die Interessenvertreter der arbeitenden Jugend und der ganzen Belegschaft einschüchtern. (Lesen Sie dazu das Interview mit Dieter Hooge, Seite 18)

Christliches Spaltergrüppchen

Der sogenannte Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) hielt Ende Mai seinen 5. ordentlichen Bundeskongress in Saarbrücken ab. Die nach eigenen Angaben 200 000 Mitglieder zählende christliche Spalterorganisation will den schon in den 50er Jahren von Erhard propagierten „Volkskapitalismus“ neu aufpolieren. Der von der CDU/CSU „moralisch unterstützte“ CGB ist ein erklärter Gegner der im DGB zusammengeschlossenen Einheitsgewerkschaften und spielt objektiv die gleiche arbeiterfeindliche Rolle wie die ultralinke RGO. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Günter Vollmer aus Gelsenkirchen wurde zum neuen CGB-Vorsitzenden gewählt. Prominentes Mitglied des CGB ist auch der bayerische Arbeitsminister Pirkel (CSU).

Wirtschaftsbeziehungen entwickeln sich langfristig

Angesichts des wachsenden Konkurrenzdruckes der internationalen Konzerne auch gegenüber der produzierenden Industrie in der BRD wächst bei den Großfirmen in unserem Land das Interesse an Handel und Kooperation mit den sozialistischen Ländern und besonders der UdSSR. Schon haben sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der BRD und der Sowjetunion seit dem Abschluß des Moskauer Vertrages im Jahre 1970 bedeutend ausgeweitet. Nach dem Besuch Breschnews werden Handel und Kooperation beider Länder zum gegenseitigen Nutzen gewiß einen weiteren Aufschwung nehmen.

In Bonn wurde jetzt ein Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit abgeschlossen. Es ist auch für Gewerkschafter wichtig zu wissen, wie sich in der letzten Zeit die wirtschaftlichen Beziehungen mit der Sowjetunion entwickelt haben.

Am 5. Juli 1972 wurde bereits ein langfristiges Abkommen über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der BRD und der UdSSR abgeschlossen. Darin wurde festgelegt, daß über den Rahmen eines traditionellen Handels hinaus z. B. die gemeinsame Errichtung von Industriekomplexen, der Ausbau und die Modernisierung von Betrieben, ein breiter Austausch von Patenten, Lizenzen und anderer technischer Unterlagen vorgenommen werden sollen. In diesem Zusammenhang kam es zwecks Stabilisierung der gegenseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zur Bildung einer ständigen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

Von allen kapitalistischen Ländern Europas steht die BRD im Handel mit der UdSSR an erster Stelle. Der Warenumsatz zwischen beiden Ländern wächst rasch, wie das folgende Zahlen beweisen: Die BRD exportierte 1969 für 298 Millionen Rubel in die UdSSR, 1970 für 321 Millionen Rubel und 1971 für 412 Millionen Rubel. Umgekehrt importierte die BRD aus der UdSSR 1969 für 199 Millionen Rubel, 1970 für 223 Millionen Rubel, 1971 für 225 Millionen Rubel.

Im Jahre 1972 ist der gegenseitige Warenaustausch mindestens im gleichen Tempo weitergestiegen. Auffallend ist, daß die westdeutschen Lieferungen in die UdSSR die Lieferungen der UdSSR in die BRD weit übersteigen, weil die Sowjetunion große Käufe von Stahlrohren und Gasleitungsausrüstungen zu Kreditbedingungen getätigt hat.

Zu den Lieferungen der Sowjetunion in die BRD gehören: Erdöl, Eisenerz,

Chemieprodukte, Holz u. ä. Aber auch Krabbenkonserven, Kaviar, Pelze, Ferngläser, Fotokameras und in wachsendem Maße auch Maschinen und Ausrüstungen, wie Flugzeuge, Hochseeschiffe, Personenkraftwagen, Werkzeugmaschinen, Druckereiausrüstungen, medizinische Geräte und Armaturen. Das Importwarensortiment erweitert sich stetig.

Für Handel und Kooperation zwischen der Sowjetunion und der BRD sind Großprojekte ausschlaggebend. Dabei entwickelt sich eine neue Form des Austausches zum gegenseitigen Nut-

„Alu-Konferenz“ der IG Metall

Am 10. und 11. Mai 1973 fand in Essen eine Arbeitstagung der IG Metall für die Aluminiumindustrie statt. Vertrauensleute und Betriebsräte erörterten die Wirtschaftslage in ihrer Branche. Sie stellten in einer Entschliebung fest, daß „der rücksichtslose Machtkampf um Marktanteile zwischen den internationalen Großkonzernen zu erheblichen Überkapazitäten“ für Rohaluminium in der Welt geführt habe. Auch in der Bundesrepublik seien Überkapazitäten staatlich gefördert worden. Es müsse offen von einer Krise in der Aluminiumindustrie gesprochen werden. Diese Entwicklung in einer Wachstumsindustrie beständige erneut die Notwendigkeit einer umfassenden Mitbestimmung der „Arbeitnehmer auf allen Ebenen“.

Gefordert wurde in der Entschliebung von der EG-Kommission eine europäische Aluminiumkonferenz mit paritätischer Beteiligung der Gewerkschaften und Unternehmer, um Kapazitäten und Personalplanungen der Unternehmen mit den Zielen der europäischen und nationalen Behörden zu koordinieren. Weiter müsse der Weltaluminiummarkt „zielbewußt gesteuert werden“. Außerdem sei ein „nationaler Aluminium-

zen, so z. B. das Abkommen über die Lieferung von 55 Milliarden cbm Natargas an die BRD als Bezahlung für Röhren und Ausrüstungen für den Bau von Erdgasleitungen. Oder die Lieferung von Ausrüstungen der BRD zur Erzeugung von jährlich 120 000 to Hochdruck-Polyäthylen (Chemieprodukt), wobei die Ausrüstungen seitens der UdSSR durch Lieferung eines Teils eben dieses Chemieproduktes bezahlt werden.

Jetzt werden Verhandlungen geführt über den Bau eines Hüttenkombinats in der UdSSR, das durch Produkte dieses Hüttenkombinats später abgekauft werden soll. Im Gespräch sind weiter gemeinsam zu errichtende Großanlagen zur Erschließung riesiger Bodenschätze in der UdSSR, für den Motorenbau, den Bau von Werkzeugmaschinen, für die Erzeugung von Atomenergie und anderes mehr.

Diese guten Aussichten für langfristige geplanten Handel und erweiterte Kooperation werden sich zweifellos zum Nutzen der Bevölkerung der BRD und der Völker der Sowjetunion auswirken.

Für die Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik kann diese Entwicklung dazu beitragen, die Arbeitsplätze in manchen Bereichen sicherer zu machen. jol

ausschuß“ in der BRD zu bilden, in dem Unternehmer und Gewerkschaften gleichberechtigt vertreten sein müßten.

Die Skepsis der Vertrauensleute und Betriebsräte gegenüber solchen Maßnahmen fand am Schluß der Entschliebung ihren Ausdruck, indem gefordert wurde: Sollten diesbezügliche Bemühungen scheitern, müßten weitere politische Initiativen beraten werden.

Eugen Loderer, der Vorsitzende der IG Metall, sagte auf der Tagung zu Recht, daß am Beispiel der Aluminiumindustrie die Grenzen der Marktwirtschaft „überdeutlich“ würden. Sie sei allgemein „verkommen“. Die Marktwirtschaft sei von den Unternehmern selbst „zugrunde gerichtet worden“. Loderer verwies in diesem Zusammenhang eindringlich auf die Forderung der IG Metall „nach Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien“ und forderte, auf die „Stabilitätspolitik“ der Regierung eingehend: „Es ist an der Zeit, den Fragen einer wirksamen Preiskontrolle näherzutreten“, sonst verpuffe das „Anti-Inflationsprogramm der Regierung oder bewirkt sogar das Gegenteil dessen, was beabsichtigt ist“. J. L.

Herren „im Hause“ und in der Gesellschaft

Ihren Herrschaftsanspruch in Staat und Wirtschaft, unter Niederhaltung der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften, bekräftigten am 15. und 16. Mai 1973 auf der diesjährigen Geschäftsführerkonferenz der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) die Repräsentanten der westdeutschen Kapitalistenklasse. Der Tenor: Das angeblich schon vorhandene „Gleichgewicht der Kräfte“ ist durch Mitbestimmung und Vermögensbildung der Arbeiter und Angestellten bedroht; die Unternehmer müssen — zum Wohl des Volkes, versteht sich — noch stärker ihren allseitigen Führungsanspruch in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft durchsetzen.

Dr. Eichler, Hauptgeschäftsführer der BDA, malte den roten Teufel an die Wand: „Wir befinden uns in einer entscheidenden Phase im Kampf um die richtige Weiterentwicklung wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Ordnung... Von der Weichenstellung in diesem Jahrzehnt wird es abhängen, ob wir auf der erfolgreichen Grundlage der letzten zwei Jahrzehnte weiterbauen oder mit ideologischen Utopien einem kollektivistischen Gesellschaftsbild nachjagen...“

Um eine „solche Entwicklung zu verhindern“, stünden die Unternehmer „in der vordersten Front der Auseinandersetzung“. Wörtlich sagte Eichler: „Das Dienstleistungsangebot der Arbeitgeberverbände besteht nicht hauptsächlich in der Führung von Arbeitsgerichtsprozessen, sondern darin, als Berater der Unternehmer mit ihnen gemeinsam gesellschaftspolitische Positionen in diesem Staat zu festigen und aufzubauen, die die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmers als staatstragende Kraft deutlich machen.“

Auch BDA-Präsident Dr. Otto A. Friedrich, persönlich haftender Gesellschafter des Flick-Konzerns, rief seine Kollegen auf, „über die Parteigrenzen hinweg“ mit allen Kräften zusammenzuarbeiten, die sich „in der Grundlinie auf den Boden des Privateigentums, der privaten Freiheit und der Initiative des einzelnen stellen und diesen Werten den Vorrang vor kollektivistischen oder parakollektivistischen Ideen geben“. In diesem Zusammenhang wandte sich Friedrich gegen die gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung, die „auf die Verminderung oder Beseitigung des privaten Eigentums an Produktionsmitteln“ ziele.

Neben der Mitbestimmung stand die Lohnpolitik der Gewerkschaften im Mittelpunkt der Attacken der Unternehmerfunktionäre. BDA-Präsident Friedrich stellte nach bekannter Manier die Lohnpolitik als Angelpunkt aller Stabilitätspolitik dar. Die Preisentwicklung ist nach Friedrich zur Hauptsache das Resultat falscher Wirtschaftspolitik — wo-

bei er durchaus nicht das Fehlen von Preiskontrollen und eines Verbots für Preisbindungen meinte —, und natürlich „unverantwortlicher Lohnforderungen“. Von einer unverantwortlichen Profitsucht und Preistreibe der Monopole war selbstverständlich nicht die Rede; wer klagt sich schon selber an.

Für den BDA-Chef gibt es nur ein wirksames Stabilitätskonzept: „eine verantwortungsbewußte Lohnpolitik der Gewerkschaften“. Für die kommenden Monate heißt das: „Unbedingtes Durchhalten der im Laufe des Jahres abgeschlossenen Tarifverträge, Verzicht auf Indexklauseln oder ähnliche Klauseln, die die künftige Preisentwicklung vorwegnehmen, und die Minderung von Lohnforderungen bei den noch ausstehenden Tarifverhandlungen.“

Mit Nachdruck wandte sich Friedrich gegen die sogenannte Vollbeschäftigung, die zum „förmlichen Ritual aller wirtschafts- und sozialpolitischen Absichtserklärungen der Regierungsvertreter“ gehöre. Diese Vollbeschäftigung werde am meisten gefährdet, wenn man sie auch noch in „Zeiten der Überbeschäftigung“, wie gegenwärtig, garantieren wolle.

Attacken gegen die Gewerkschaften und Anregungen, wie die Arbeiterschaft noch raffinierter ausgebeutet, über ihre Rechte im unklaren gelassen, von Betriebsrat und Gewerkschaft getrennt und ideologisch verwirrt werden kann, lieferten sich die Unternehmervertreter gegenseitig in Referaten und Diskussionsbeiträgen in den vier Arbeitsgruppen „Tarifautonomie und Arbeitskampf“, „Verteilungsstrategien der Tarifpartner“, „Aktuelle Fragen der Betriebsverfassung“ und „Audio-visuelle Mittel in der Bildungsarbeit“.

Im Arbeitskreis „Tarifautonomie und Arbeitskampf“ spielten Streik und Aussperrung die beherrschende Rolle. Die Referenten Dr. Kirchner und Prof. Wallraff machten die Unternehmer darauf aufmerksam, daß sie neben der „Abwehraussperrung“ auch die Möglichkeit der „Angriffsaussperrung“ hätten.

Da sie davon lange nicht Gebrauch gemacht hätten, bestehe die Gefahr der Verwirkung dieses „Rechts“. In diesem Gremium war niemand, der die Aussperrung als das qualifizierte, was sie ist: verfassungswidrig, undemokratisch und asozial.

Im Arbeitskreis „Verteilungsstrategien der Tarifpartner“ forderte BDA-Geschäftsführer Bretschneider eine „kostenniveauneutrale Lohnpolitik“. Dabei müßten die „mittelfristigen Wachstumschancen der Produktivität“ zugrunde gelegt werden. — In der Praxis hieß das Lohn- und Gehaltserhöhungen weit unterhalb der Preissteigerungsrate!

Rudolf Henschel, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik im DGB-Bundesvorstand, der als Gastreferent die Antithese vertrat, erläuterte den Unternehmern die der „Marktwirtschaft“ innewohnende „Tendenz zu einer Überentlohnung des Kapitals zu Lasten einer Unterentlohnung der Arbeitskraft“. Verteilungspolitische Aufgabe der Gewerkschaften sei es, dieser Tendenz entgegenzutreten und bereits entstandene Einkommensverzerrungen wieder zu beseitigen. Etwas illusionistisch forderte Henschel „die konsequente Wiederbelebung des Preiswettbewerbs“.

Die „aktuellen Fragen der Betriebsverfassung“ wurden in dem damit befaßten Arbeitskreis ziemlich einseitig aus der Unternehmersicht dargestellt. Ganz entschieden wehrten sich die Unternehmervertreter dagegen, entsprechend einem Bundesarbeitsgerichtsurteil für die Kosten der Betriebsräte- und Jugendvertreterschulung nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes aufkommen zu sollen. Sie forderten die Unternehmerverbände auf, die eigene Schulungsarbeit für die gewählten Vertreter der Arbeiter und Angestellten zu intensivieren. Im übrigen bescheinigten die Versammelten dem Gesetzgeber, daß sich mit dem neuen Betriebsverfassungsgesetz arbeiten lasse. Ein Diskutant: „Es herrscht in den Formulierungen des Gesetzes eine für Arbeitgeber wohlthuende Unklarheit.“

Die in allen Arbeitskreisen und im Plenum vertretene These von der Notwendigkeit des Gleichgewichts zwischen Unternehmern und Gewerkschaften, das zunehmend bedroht sei, nannte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in einer Stellungnahme zu der Geschäftsführerkonferenz „blanke Heuchelei“. Es bestehe ein eindeutiges wirtschaftliches und gesellschaftliches Machtübergewicht auf der Unternehmenseite. Da die Unternehmer andererseits als gesellschaftliche Gruppe eine Minderheit seien, von der auch BDA-Präsident Friedrich gesprochen habe, sei es dringend erforderlich, durch die paritätische Mitbestimmung die Einflußmöglichkeiten der großen Mehrheit der Bevölkerung, nämlich der abhängig Beschäftigten, zu erweitern. G. S.

Probleme im Metallhandwerk: Berufsbildung und Mitbestimmung

Am 24. und 25. Mai fand in Heidelberg die 4. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall statt. Unter der Losung „Für Wirtschaftsdemokratie – gegen Berufsstands-ideologie“ diskutierten 170 Delegierte und Vertreter des IG-Metall-Vorstandes über die Lage der Arbeiter und Angestellten im Handwerk. Neben organisatorischen Aufgaben standen im Vordergrund Lohnprobleme, Berufsausbildung, die Mitbestimmung und spezielle Fragen wie die Novellierung der Handwerksordnung.

Das einleitende Referat hielt das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Ferdinand Koob, der erst vor wenigen Wochen Fritz Biggelen, der die Altersgrenze erreicht hat, ablöste. In dem Referat, das von den Delegierten als unzulänglich kritisiert wurde, stellte Koob zunächst fest, daß sich zur Zeit über 100 000 Beschäftigte des Handwerks in der IG Metall organisiert haben.

Aus dem Referat wie aus dem schriftlichen Geschäftsbericht ging hervor, daß im Metallhandwerk die Zahl der Beschäftigten, die eine Gesellenprüfung abgelegt haben, nur noch knapp die Hälfte aller Beschäftigten ausmacht. Diese Tendenz würde anhalten, sagte Koob, und die gewerkschaftliche Forderung nach Novellierung der Handwerksordnung, in der das Wahlrecht für alle festgelegt sei, trage dieser veränderten Beschäftigungsstruktur Rechnung.

In der nachfolgenden Diskussion forderten die Delegierten die Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung auch im Handwerk. Dabei wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß es keine besondere Mitbestimmung für das Handwerk geben könne, sondern auch die im Handwerk Beschäftigten wollten im solidarischen Kampf mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Industrie die Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaft durchsetzen. Auch die Lohnpolitik wurde kritisch durchleuchtet und festgestellt, daß es oft im Handwerk an der entsprechenden Durchsetzungskraft fehle, um gute Tarife abzuschließen.

So wurde bemängelt, daß z. B. die 40-Stunden-Woche im Metallhandwerk noch nicht allgemein verwirklicht worden ist – in zehn Tarifgebieten betrage die wöchentliche Arbeitszeit noch 41 bzw. 42 Stunden. Die Meinung wurde laut, daß es besser sei, keinen Tarifvertrag abzuschließen, als einen schlechten. Einhellig wurden Tarifverträge für die Auszubildenden (Lehrlinge) und ein verbesserter Kündigungsschutz für Jugendvertreter im Ausbildungsverhältnis gefordert. Abgelehnt wurde die Errichtung von Arbeiterkam-

mern und dafür die Bildung von Wirtschaftsräten und Sozialräten gefordert, entsprechend der Konzeption des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung.

Zustimmung fand die Ankündigung Ferdinand Koobs, daß der Handwerksausschuß beim IG-Metall-Vorstand beschlossen habe, für die wichtigsten Handwerksbranchen Fachausschüsse zu errichten, um Richtlinien für Lohn- und Betriebsfragen zu erarbeiten und damit den Bezirksleitungen zu helfen, eine einheitliche Konzeption zu entwickeln.

Den Delegierten lagen 55 Anträge zum gesamten gewerkschaftlichen Fragen-

„Die Marktwirtschaft ist tot“

Im Rahmen der 4. Handwerkskonferenz hielt der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, ein Grundsatzreferat, in dem er sich, neben den gesellschaftspolitischen Aufgaben der Gewerkschaften, auch mit der Lohn-Preissituation in der Bundesrepublik beschäftigte. Eugen Loderer erklärte u. a.:

Es sei offensichtlich, daß große Märkte und Unternehmensgruppen ausschließlich vom Kapital kontrolliert und nach dessen Gewinninteressen gesteuert würden. Die vielbeschworenen Kontrollkräfte des Marktes seien außer Kraft gesetzt worden und die Marktwirtschaft sei tot, sie sei von den Unternehmen selbst ruiniert worden.

Der Konzentrationsprozeß habe auch vor der Schwelle des Handwerks keineswegs Halt gemacht; die Zahl der selbstständigen Handwerksbetriebe nehme ab und gleichzeitig gerieten immer mehr kleine und mittlere Betriebe in den Sog der Großindustrie. Nach neuesten Untersuchungen betrage die Zahl der Zulieferfirmen z. B. bei Siemens 30 000, bei Daimler-Benz 17 000, bei Mannesmann 14 000

komplex im Handwerk zur Entscheidung vor, darunter vier Entschlüsse, in denen Bildungsmaßnahmen für Betriebsräte und eine Reform des Berufsbildungsgesetzes gefordert wurden. In einer weiteren Entschlußung stellte sich die 4. Bundeshandwerkskonferenz vollinhaltlich hinter den Novellierungsvorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Handwerksordnung. Sollte der Gesetzgeber, so heißt es in der Entschlußung, die berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten nicht erfüllen, soll der IG-Metall-Vorstand gemeinsam mit dem DGB die Gewerkschaftsvertreter in der Selbstverwaltung des Handwerks auffordern, ihre Mitarbeit einzustellen.

In den weiteren Entschlüssen geht es um eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Handwerksarbeit in der IG Metall sowie um die tarifvertragliche Regelung für Beschäftigte in der Ausbildung, die Berufsausbildung, die Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Ausdehnung des Kündigungsschutzes für die Beschäftigten der Kleinbetriebe über die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes hinaus.

Die 4. Bundeshandwerkskonferenz fand in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit durch ein Grundsatzreferat Eugen Loderers, in dem er sich u. a. mit der Lohn- und Preissituation sowie den Konzentrationsvorgängen in der Bundesrepublik beschäftigte. H. S.

In der allgemeinen Preisentwicklung werde die unsoziale Seite der sogenannten Marktwirtschaft sichtbar. Die Frage nach den Schuldigen beantworte sich im Grunde ganz einfach: Man brauche nur die Zusatzfrage zu stellen, wem die Teuerung nütze und wem sie schade. Daß sie den „kleinen Mann“ benachteilige und den Arbeitnehmer und Verbraucher treffe, spüre jeder am eigenen Leibe. Die Gewinne lösten sich aber nicht in Luft auf, sie fänden sich in den Kassen der Unternehmer und auf den Vermögenskonten der Sachbesitzer wieder. Ihr Weizen blühe, wenn die Preise nach oben kletterten.

Zur Frage der Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung sagte Loderer, sie sei falsch angesetzt, weil sie die öffentliche Hand zum Prügelknaben der Konzerne mache. Die Konsequenz wäre: weniger Schulen, weniger Krankenhäuser – weniger Lebensqualität. Die Unternehmer würden aber ihre geplanten Investitionen vornehmen, ohne sich von den Maßnahmen der Regierung beeindrucken zu lassen. Höhere Kosten würden auf die Preise überwälzt. Es fehle die Preiskontrolle,

das Verbot der Preisbindung der zweiten Hand und das Prinzip der „gläsernen Tasche“ bei den Unternehmern.

Die Grundursache der jetzigen Lage sei Besitz der Produktionsmittel in der Hand des Großkapitals. Die Bundesregierung aber werde daran gemessen, ob sie das Wort von der Gleichsetzung von Kapital und Arbeit in der Tat verwirkliche. Eugen Loderer knüpfte hieran eine Kritik der verschiedenen Mitbestimmungsmodelle und forderte die Realisierung der paritätischen Mitbestimmung nach den Vorstellungen der Gewerkschaften. Er verlangte durchgreifende Reformen bis zur Überführung von Konzernen in Gemeineigentum und keine Schönheitspflasterchen; allerdings auch keine „Tabula rasa“, wie er es ausdrückte, und auch keine Revolution, sondern Evolution. sr

Solidarität: Handwerks- und Industriearbeiter

Auf der Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall in Heidelberg machte der Delegierte Reinhard Neubauer von der Verwaltungsstelle Göttingen in seiner Diskussionsrede bemerkenswerte Ausführungen zur Mitbestimmung. Die wichtigsten Gedanken daraus erläuterte Neubauer anschließend dem Vertreter von NACHRICHTEN wie folgt:

„Die Mitbestimmung für das Handwerk muß einbezogen werden in die Mitbestimmungsforderungen des DGB schlechthin. Dabei unterstütze ich, was der DGB-Vorsitzende Vetter sagte: Die paritätische Mitbestimmung bedeutet noch nicht gleichwertige Ausgangspositionen von Kapital und Arbeit, denn die Konzerne, die die Produktionsmittel besitzen bestimmen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Potenz die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.“

Für das Handwerk ist die paritätische Besetzung der Handwerkskammern neben der Bildung von Wirtschafts- und Sozialräten auf allen Ebenen der Angelpunkt der Mitbestimmung. Im Kampf um die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen brauchen die Kollegen aus dem Handwerk die Solidarität ihrer Kollegen aus der Industrie und umgekehrt. Wichtig scheint mir ferner die Vergesellschaftung der marktbeherrschenden Konzerne. Mir genügt es nicht, die Überführung der sogenannten Schlüsselindustrie in Gemeineigentum zu fordern.

Im Handwerk werden wir aber nur dann weiterkommen, wenn die Berufsstands-ideologie, die auch noch bei vielen Gesellen zu finden ist, zurückgedrängt wird.“

Forderungen der IGM-Frauen: Lohngleichheit und Rüstungsabbau

Am 28. und 29. Juni findet in der Westberliner Kongreßhalle die 8. Frauenkonferenz der IG Metall statt. Den Delegierten der rund 268 000 gewerkschaftlich organisierten in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten liegen neun Entschlüsse und 152 Anträge zur Beratung und Beschlußfassung vor. Viele von ihnen haben die Gleichberechtigung zum Ziel. So werden vor allem Lohngleichheit, eigenständiger Rentenanspruch, mehr Kindergärten und die Einführung eines Babyjahres gefordert. Andere Anträge setzen sich für die paritätische Mitbestimmung, den Abbau des Rüstungsetats und den Ausbau der Kontakte zu den sozialistischen Ländern ein. Hilfe für Vietnam wird von denjenigen verlangt, die das Land zerstört haben.

Die IG-Metall-Verwaltungsstelle Braunschweig fordert, daß die Tarifkommissionen „bei der Verabschiedung von Lohnverträgen“ für „neue Tätigkeitsmerkmale“ eintreten, „die die von Frauen erbrachten Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Entlohnung unter den Gesichtspunkten Geschicklichkeit, einseitige Belastung, Monotonie, Platzgebundenheit, Belastung der Sinne und Nerven“ berücksichtigt. Für die Streichung der drei unteren Lohngruppen setzen sich u. a. die Hamburger IGM-Frauen mit einem Antrag ein.

Was in der DDR Wirklichkeit ist – die bezahlte Freistellung zur Pflege erkrankter Familienangehöriger – wollen nun auch die bundesdeutschen Gewerkschafterinnen. Gleich 15 Anträge lauten ähnlich wie der aus Stuttgart: „Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß in allen Tarifbezirken der Bundesrepublik bei anstehenden Tarifverhandlungen die Forderung nach Lohnfortzahlung bei Freistellung zur Pflege erkrankter Familienangehöriger gebührend berücksichtigt wird.“

Ausgehend von den tagtäglich in den Betrieben gemachten Erfahrungen, daß ältere Arbeiterinnen, die infolge des Verschleißes ihrer Arbeitskraft die geforderte Leistung nicht mehr erbringen können und in ihrem Lohn heruntergestuft werden, spricht sich ein Antrag dafür aus, daß die Verdienstsicherung für ältere Beschäftigte Bestandteil neuer Tarifverträge wird. Dazu soll für alle Beschäftigten, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, ein absoluter Kündigungsschutz garantiert werden. Neben einem verstärkten Kündigungsschutz für gewerkschaftliche Vertrauensleute wird ihre stundenweise bezahlte Freistellung für die Ausübung ihrer Tätigkeit in mehreren Anträgen verlangt.

Wiederholt wird in mehreren Anträgen die Forderung nach Einführung eines Babyjahres bei der Rentenberechnung erhoben, das von der Brandt/Scheel-

Regierung trotz zahlreicher Versprechen endgültig auf Eis gelegt worden ist. Weitere Forderungen auf sozialem Gebiet, über die die Delegierten in Westberlin zu befinden haben, sind die Ausdehnung der Schutzfristen vor und nach einer jeden Entbindung auf 10 Wochen und einen aus öffentlichen Mitteln bezahlten Karenzurlaub von 18 Monaten nach der Geburt eines Kindes. Auch diese Forderung ist in der DDR bereits verwirklicht. Während dieser Zeit darf das Arbeitsverhältnis durch die Geschäftsleitung nicht gekündigt werden.

Neben mehreren Anträgen, die die Einführung der paritätischen Mitbestimmung fordern, wird in anderen die Intensivierung der bereits geknüpften Kontakte zu den sozialistischen Ländern verlangt. „Dabei sollten besonders Begegnungen zwischen Kolleginnen gefördert werden.“ Ein weiterer Antrag setzt sich entschieden für die Aufhebung des sogenannten Extremistenbeschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz ein. Harte Diskussionen wird es in Westberlin vermutlich um den Antrag 152 der Verwaltungsstelle Hamburg geben, der die sofortige Kürzung des Rüstungsetats um jährlich 15 Prozent vorsieht. Die Antragskommission möchte eine abgeschwächte Fassung. Sie empfiehlt, daß das gegenwärtige Volumen zunächst beibehalten und dann von Jahr zu Jahr abgebaut wird. Aber hier werden die Delegierten das letzte Wort haben.

In der Entschlußung 9, die sich mit Vietnam beschäftigt, werden „die Mächte, die für die Zerstörung dieses Landes verantwortlich sind und mit dazu beigetragen haben, dem vietnamesischen Volk unendliches Leid zuzufügen“ aufgefordert, „alle nur erdenklichen Mittel zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens einzusetzen“.

NACHRICHTEN werden in der nächsten Ausgabe ausführlich über Verlauf und Ergebnisse der 8. Frauenkonferenz der IG Metall berichten. G. M.

„Freiheit im Beruf - Demokratie im Betrieb!“

Die Forderung nach „Freiheit im Beruf – Demokratie im Betrieb“ führte am 12. Mai 1973 in Hamburg rund 1400 Teilnehmer – Wissenschaftler, Studenten, Arbeiter, Gewerkschafter, Kommunisten, Sozialdemokraten, Freie Demokraten und Parteilose – zu einer Konferenz gegen Berufsverbote mit internationaler Beteiligung zusammen. Nach der großen Demonstration Mitte April in Dortmund, an der 20 000 Menschen teilnahmen und gegen den Ministerpräsidentenbeschuß vom Januar 1972 protestierten, war die Hamburger Konferenz ein weiterer Höhepunkt im Kampf gegen regierungsoffizielle Aushöhlung demokratischer Rechte.

Der von den Enberufern der Konferenz an die Öffentlichkeit gerichtete Aufruf, für die Abschaffung der Berufsverbote zu kämpfen, war bis Konferenzbeginn von 9738 Personen aller sozialen Schichten und unterschiedlicher politischer Überzeugung unterzeichnet worden. Neben 961 Professoren, Dozenten und Pädagogen gehörten dazu Hunderte von Ärzten, Schriftstellern, Künstlern, Pfarrern, Funktionären von Jugend- und Studentenorganisationen sowie 345 Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre; ferner sieben Bundestags- und Landtagsabgeordnete.

Die Abteilung Wissenschaft und Forschung beim Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV telegraphierte an die Hamburger Konferenz: „Der Bundesvorstand der Abteilung Wissenschaft und Forschung der Gewerkschaft ÖTV sendet den Teilnehmern der Konferenz gegen Berufsverbote seine solidarischen Grüße. Er teilt ihre Besorgnis über die fortschreitende Aushöhlung demokratischer Grundrechte in der

Bundesrepublik und hofft, daß von dem Kongreß entscheidende Impulse auf die öffentliche Meinung ausgehen und die verantwortlichen Politiker sich dadurch endlich gezwungen sehen, ihre Haltung gründlich zu revidieren.“

Weitere Begrüßungsschreiben schickten u. a. die Tochter des Bundespräsidenten, Prof. Uta Ranke-Heinemann, der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Werner Vitt, der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Kurt Georgi, der langjährige Vorsitzende der IG Metall im Bezirk Baden-Württemberg, Willi Bleicher, und die Landeskonferenz der Industriejugend und Berufsschülerarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Die Hamburger Konferenz gegen Berufsverbote wies die undemokratische, fortschrittsfeindliche Funktion der Ministerpräsidentenbeschlüsse nach, die zunächst vorwiegend gegen Kommunisten, aber auch schon gegen einige

Kongreß über Berufsbildung

In der Zeit vom 15. bis 18. Mai 1973 veranstaltete das Europäische Institut für Berufsausbildung (ständiger Sitz Paris) in der österreichischen Landeshauptstadt Wien eine Europäische Konferenz mit dem Thema „Berufliche Bildung und Beschäftigung“. Rund 200 Manager großer Konzerne, Vertreter von Unternehmerverbänden und staatlichen Institutionen diskutierten darüber, wie die berufliche Bildung im Profitinteresse den neuen Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung angepaßt werden kann.

Das Europäische Institut für Berufsausbildung, eine internationale private Unternehmereinrichtung – hauptsächlich finanziert von großen Industrie-

konzernen – wollte mit dieser Zusammenkunft zugleich eine internationale Koordination zur Abwehr der gewerkschaftlichen Forderungen für die Reform der Berufsbildung erreichen.

Mit zwei Ausnahmen waren Vertreter der Gewerkschaften auf dieser „Europäischen Konferenz“ ebensowenig vertreten wie Fachleute aus den sozialistischen Ländern, wo das Ausbildungswesen entsprechend den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen organisiert ist. In Wien wurde so getan, als wenn es in Europa überhaupt keine sozialistischen Länder gebe.

Weitere Informationen über den Unternehmerkongreß veröffentlichten NACHRICHTEN in der nächsten Ausgabe.

linke Sozialdemokraten, im öffentlichen Dienst praktiziert werden. In der Abschlußresolution wird die Notwendigkeit und Möglichkeit der Zusammenarbeit aller nunmehr im Bundesgebiet bestehenden 56 örtlichen Initiativ- und Bürgerausschüsse gegen Berufsverbote betont und zur Aufgabe gemacht. Die Initiatoren der Hamburger Konferenz wollen „weiterhin bemüht sein, die verschiedenen demokratischen Kräfte zum gemeinsamen Handeln zusammenzubringen und... weitere große Protestaktionen anzuregen“.

Prof. Dr. Gerhard Stuby, Bremen, unterstrich in seinem Einleitungsreferat „die geschichtliche Erfahrung, daß die Disziplinierung von Kommunisten stets eine Disziplinierung aller Demokraten zur Folge hat“. Auf den Beschluß des SPD-Parteitag in Hannover eingehend, der die Anwendung des Berufsverbots nach „rechtsstaatlichen Prinzipien“ fordert, sagte Stuby, man müsse den Verdacht haben, daß der Parteitagbeschuß lediglich eine „Auffang- und Abblockfunktion“ habe. „Das Gebot der Stunde ist nicht rechtsstaatliche Zähmung des Berufsverbotes, sondern seine Beseitigung.“

Unmutsäußerungen und Gelächter zog sich der Vorsitzende der Jungsozialisten, Wolfgang Roth, zu, als er den Parteitagbeschuß als großen Erfolg im Kampf gegen die Berufsverbotspraxis darzustellen suchte. Er bemängelte zwar, daß der Parteitag die von einigen Delegierten verlangte Formulierung, wonach bei Bewerbern im öffentlichen Dienst die Ministerpräsidentenbeschlüsse nicht angewendet werden dürfen, nicht akzeptiert habe, meinte aber dennoch, der Parteitag habe gegen diese Beschlüsse votiert.

Der Verfassungsrechtler Prof. Helmut Ridder, der nach Roth sprach, sah sich genötigt, „die Laudatio meines Vordrängers auf die Beschlüsse des SPD-Parteitag von Dur in Moll zu verwandeln“. Ridder klagte die sozialdemokratischen Spitzenpolitiker an, mit der Praktizierung der Berufsverbote dem Interesse des herrschenden Kapitals in der Bundesrepublik, gesellschaftlichen Fortschritt zu unterbinden, dienstbar zu sein.

Für die DKP erklärte das Präsidiumsmitglied Kurt Erlebach: „An diesem verfassungswidrigen Berufsverbotsbeschuß der Ministerpräsidenten gibt es nichts zu präzisieren, er muß in seiner Gesamtheit weg!“ Der SPD-Bundestagsabgeordnete Vahlberg, München, betonte die Wichtigkeit, „die Bevölkerung für den Kampf um rechtsstaatliche Prinzipien“ zu mobilisieren.

Zu den 1400 Teilnehmern der Hamburger Konferenz gehörten auch Vertreter von Parteien und Organisationen aus acht westeuropäischen Ländern. Insgesamt sprachen 35 Teilnehmer zur Diskussion. Die unverzügliche Aufhebung

Wissenschaftliche Tagung des IMSF

„Klassenstruktur und Klassenbewußtsein in der BRD“ lautete das Thema einer wissenschaftlichen Tagung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) am 26./27. Mai 1973 in Frankfurt. Mehr als 500 Teilnehmer aus allen Teilen der Bundesrepublik, darunter auch zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre aus den Betrieben sowie Gäste aus der Sowjetunion, der DDR und aus Frankreich, beschäftigten sich mit zwei grundlegenden Referaten.

Im ersten Referat, erarbeitet von Eberhard Döhne, Heinz Jung und Christof Kievenheim, ging es um die Klassenstruktur des staatsmonopolistischen Kapitalismus („Stamokap“) in der BRD. Das zweite Referat, erarbeitet von Josef Schleifstein und Johannes von Heiseler, nahm Stellung zur Entwicklung von Klassenbewußtsein.

NACHRICHTEN werden in der nächsten Ausgabe ausführlich über die wissenschaftliche Tagung berichten.

der Ministerpräsidentenbeschlüsse forderten in ihrem Diskussionbeitrag u. a. der Bundesvorsitzende der Deutschen Jungdemokraten (FDP-Jugend), Friedrich Neunhöffer sowie Bundesvorsitzender der SDAJ, des MSB Spartakus, des VDS und SHB, der VVN und mehrere DGB-Funktionäre.

Die Hamburger Veranstaltung gegen Berufsverbote hat sehr eindrucksvoll deutlich gemacht, daß Freiheit im Beruf und Demokratie im Betrieb Forderungen sind, die das breite Spektrum der demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik zusammenführen. Während Bundeskanzler Brandt 1969 in seiner Regierungserklärung ankündigte, mehr Demokratie wagen zu wollen, ist die Wirklichkeit in gegenteiliger Richtung verlaufen. Das wird von den demokratischen Kräften – und hier sind besonders die Gewerkschaften zu nennen – nicht einfach hingenommen.

Schon bald nach dieser Konferenz, am 22. Mai, forderte der für Schleswig-Holstein und das nördliche Niedersachsen zuständige Bezirksvorstand Nordwest der Gewerkschaft ÖTV den Hauptvorstand auf, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um die Aufhebung des Ministerpräsidentenbeschlusses zu bewirken. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß im CDU-regierten Schleswig-Holstein verfassungskonforme, progressiv-reformerische Kräfte von der Landesregierung in den Erlaß einbezogen werden, betonte der Bezirksvorstand. G. S.

Betriebsärztliche Fürsorge hat großen Seltenheitswert

„Die arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen ist in der Mehrzahl der Fälle unvollkommen, obwohl arbeitsbedingte Erkrankungen und Streß mit medizinischem Fachwissen angegangen werden müssen.“ Das mußte auch das Bundesarbeitsministerium in Bonn in einer Presseerklärung zum kürzlich veröffentlichten „Unfallverhütungsbericht 1971“ bestätigen. Während der letzten 20 Jahre stieg die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen um 255 Prozent. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten, umgerechnet auf „Vollarbeiter“, nur um 144 Prozent.

In einigen Branchen sieht es besonders schlimm aus: In Bereichen der Metallindustrie und des Bergbaus erreicht der Krankenstand bis zu 9 Prozent. Eine 1970 in Baden-Württemberg durchgeführte Untersuchung brachte erschreckende Zustände an den Tag: 80 Prozent der Untersuchten zeigten krankhafte Erscheinungen, 70 Prozent bedurften einer ärztlichen Behandlung. Ein erheblicher Teil jener „Patienten“ hatte sich seine gesundheitlichen Schäden bei der Arbeit zugezogen. Die nicht rechtzeitige Erkennung und ungenügende Behandlung führten in der Bundesrepublik dazu, daß heute das Durchschnittsalter der Neurentner auf nur 57 Jahre gesunken ist. Viele von ihnen sind Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten – ein Grund mehr für die weitere Senkung des Rentenbezugsalters.

Bei rund 2,6 Millionen gemeldeten Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten wurden 1971 nur 27 200 Beschäftigte wegen einer Berufskrankheit ärztlich behandelt. Doch diese Zahl täuscht über das tatsächliche Ausmaß hinweg; denn eine Berufskrankheit ist nicht jede am Arbeitsplatz zugezogene gesundheitliche Schädigung, sondern sie wird dies erst kraft Rechtsverordnung. Nach geltendem Recht muß zur Anerkennung genügend Beweismaterial vorliegen. In der Praxis bedeutet dies, daß erst möglichst viele Arbeiter erkrankt sein müssen. Aber auch dann besteht noch lange kein Zwang zur Anerkennung als Berufskrankheit, so wird lediglich eine Voraussetzung dafür erfüllt. Die Folge ist, daß bislang nur 47 Krankheiten als Berufskrankheit anerkannt wurden.

Als Universalrezept gegen Unfälle und Berufskrankheiten preist die Bundesregierung jetzt ihren „Entwurf eines Gesetzes über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ an. Einige Zitate aus der Begründung offenbaren den Charakter des Gesetzentwurfes: „Die Betriebsärzte haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in medizinischen Fragen zu unterstützen... Der

Arbeitgeber muß (selbstverantwortlich) entscheiden, welche Konsequenzen... für seinen Betrieb zu ziehen sind...“ Die Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte haben keinerlei Mitbestimmungsrechte, sind nicht zur Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft verpflichtet, dürfen sich nicht um die eigentlichen Ursachen der hohen Zahl an Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kümmern. (Selbst die Bundesregierung bestreitet nicht, daß mit dem geplanten Gesetz keine grundlegende Wende herbeigeführt werden kann, weil einerseits die finanziellen Aufwendungen völlig unzureichend sind und andererseits die Bundesregierung die Unternehmer nicht zur Einhaltung beziehungsweise Erfüllung des Gesetzes zwingen will.)

Arbeitssetze, Überstundenschinderei, fehlende Abgas- und Lärmschutzvorrichtungen, zu geringer Maschinenabstand – kurz: die Profitgier der Unternehmer ist der wahre Grund für die steigende Zahl gesundheitlicher Schädigungen. Das Problem der Sicherheit am Arbeitsplatz läßt sich nicht isoliert sehen, sondern kann nur durch eine generelle Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelöst werden. „Voraussetzung für menschliche Arbeitsbedingungen ist und bleibt die Mitbestimmung. Ohne Mitbestimmung ist jeder Ansatz zur Humanisierung der Arbeitswelt Gnadensbrot, das von oben gewährt und jederzeit entzogen werden kann“, erklärte vor kurzem der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter.

Mit Erwartungen allein ist es indes nicht getan. Vielmehr zeugt die Absicht der Bundesregierung, das durch die vorgezogenen Bundestagswahlen in der letzten Legislaturperiode nicht mehr zur Verabschiedung gelangte Gesetz in dieser unbefriedigenden Fassung dem Bundestag erneut zuzuleiten und in der Frage der Berufskrankheiten alles beim alten zu lassen, von der Notwendigkeit, einen energischen Kampf für die Sicherheit am Arbeitsplatz zu führen. In den Gewerkschaften sollten verstärkt entsprechende Aktivitäten entwickelt werden. Heinz Pahlke

„Von den Kollegen gewählt - von den Bossen gefeuert“

Interview mit Dieter Hooge, DGB-Landesjugendsekretär

Rund 300 gewerkschaftliche Jugendvertreter und Betriebsräte wurden bisher nach Beendigung ihrer Lehrzeit von den Unternehmern entlassen. Obwohl von den Kollegen gewählt, haben sie keinen Kündigungsschutz. Dieser Zustand soll nun durch eine bundesweite Aktion der Gewerkschaftsjugend geändert werden. Der hessische DGB-Landesbezirksjugendsekretär Dieter Hooge beantwortete NACHRICHTEN zu diesem Problem und zu anderen Aspekten gewerkschaftlicher Jugendpolitik einige Fragen:

NACHRICHTEN: Der hessische DGB-Landesbezirk führt gegenwärtig – ausgehend von einer Initiative der Abteilung Jugend – eine Aktion gegen Entlassungen und andere Repressionen gegen ordentlich gewählte Jugendvertreter und Betriebsräte nach Beendigung ihrer Lehrzeit seitens der Unternehmer durch. Die Öffentlichkeit wird mit einem Plakat und Flugblättern mit der Losung „Von den Kollegen gewählt, von den Bossen gefeuert“ auf diesen Skandal aufmerksam gemacht; eine Unterschriftensammlung dazu wurde in Hessen eingeleitet. Können Sie uns jetzt bereits darüber etwas berichten?

Dieter Hooge: Wir haben diese Aktion zum 1. Mai bei allen Maiveranstaltungen im DGB-Landesbezirk gestartet. Das Plakat wurde ausgehängt und Unterschriftenlisten verteilt. Die Bereitschaft zu unterschreiben ist sehr groß. Nach ersten Schätzungen haben wir allein in Hessen bei den Maiveranstaltungen etwa 10 000 Unterschriften sammeln können. Wir wollen mit dieser Aktion deutlich machen, daß es mit der Sozialpartnerschaft in unserer Gesellschaft nicht weit her ist. Das beweist u. a. die Nichtweiterbeschäftigung von jungen aktiven Gewerkschaftlern nach Beendigung ihrer Lehrzeit.

Die hessische DGB-Jugend hat die Mitglieder des DGB-Bundesjugendausschusses aufgefordert, ebenfalls bundesweit diese Aktion zu unterstützen. Da es überall Fälle der Nichtweiterbeschäftigung gibt, werden in allen Bereichen der BRD Aktionen anlaufen. Bei der Abteilung Jugend des Landesbezirks Hessen können auch Plakate, Flugblätter und Unterschriftenlisten angefordert werden. Wie uns bekannt wurde, ist in Stuttgart eine große Demonstration geplant, wir wollen eine solche für den ganzen südhessischen Raum in Frankfurt durchführen. Bereits heute gibt es im ganzen Bundesgebiet Komitees und Aktionsgruppen, die sich ebenso wie DGB-Kreisjugendausschüsse an dieser Aktion beteiligen.

NACHRICHTEN: In einer Erklärung der Abteilung Jugend des hessischen DGB-Landesbezirks wird der Bundestag aufgefordert, „umgehend Initiativen zu ergreifen, daß ein umfassender Kündigungsschutz für alle gewählten Interessenvertreter in den Betrieben gewährleistet wird, und daß Betriebsratsmitglieder und Jugendvertreter während ihrer Amtszeit nicht zum Wehr- und Ersatzdienst herangezogen werden können“. Haben Sie aus Bonn schon eine Antwort bekommen?

Dieter Hooge: Zunächst muß gesagt werden, daß dem Parteitag der SPD in Hannover ein Antrag zu diesem Thema vorlag. Auf Empfehlung der Antragskommission hat sich der Parteitag aber nicht damit beschäftigt, weil – das war die Begründung – das Betriebsverfassungsgesetz nach einem Jahr noch nicht geändert werden könne. Trotzdem haben sich mehrere Bundes- und Landtagsabgeordnete der SPD für eigene Initiativen ausgesprochen.

Die Jugendvertretung der Firma Dunlop in Hanau hat über den Abgeordneten Flämig eine Anfrage an den Ausschuß für Arbeit und Soziales gerichtet und Antwort verlangt, was die Bundesregierung gegen die Nichtweiterbeschäftigung von gewählten Jugendvertretern nach Beendigung ihrer Lehrzeit zu tun gedenkt. Abgesehen von einer kurzen Mitteilung, daß sich der Ausschuß mit diesem Problem beschäftigen wird, haben wir noch nichts gehört.

Wir haben Befürchtungen, daß bei den Jugendvertreterwahlen im Mai 1974 viele Kolleginnen und Kollegen sich scheuen werden, für die Jugendvertretung zu kandidieren, wenn bis dahin keine Entscheidung getroffen wurde. Wohlgemeinte Ratschläge nutzen uns daher nichts. Wir brauchen endlich reale und positive Tatsachen.

Was den zweiten Teil der Frage betrifft, so muß ich leider feststellen, daß auf eine entsprechende Anfrage der Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Berkhan, erklärt hat, es sei

überhaupt kein Grund vorhanden, Jugendvertreter und Betriebsratsmitglieder vom Wehr- bzw. Ersatzdienst zu befreien, weil dafür kein öffentliches Interesse vorläge und weil ja Ersatzmitglieder nachrücken könnten.

NACHRICHTEN: Kommen wir nun zu einem anderen Problem. Unter dem Druck der Forderungen der Gewerkschaftsjugend hat die Bundesregierung für dieses Jahr eine Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes angekündigt. Wie ist Ihre Haltung dazu?

Dieter Hooge: Grundsätzlich muß zunächst einmal gesagt werden, daß die Ausbeutung der Arbeitskraft von Jugendlichen durch eine Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht aufgehoben werden kann. Wir können nur versuchen und Druck dahinter setzen, daß verschärfte Bestimmungen in Kraft treten, die die größten Verstöße beseitigen, damit einer so extremen Ausbeutung der Arbeitskraft von Jugendlichen, wie sie das derzeitige Gesetz zuläßt, nicht weiterhin Tür und Tor geöffnet bleibt. Durch entsprechende Aktionen können wir erreichen, daß die größten Auswüchse beseitigt und gesundheitliche Schäden, die ja zweifellos aus Verstößen gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz herrühren, durch entsprechende Bestimmungen verhindert werden. Dafür müssen exakte Normen in dieses Gesetz hinein und keine Gummiparagrafen wie im gegenwärtig gültigen Gesetz. (Zu den Forderungen für ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz siehe auch S. 19.)

NACHRICHTEN: Wir alle wissen, daß die Berufsausbildung in den Betrieben und Berufsschulen nicht ausreicht, um die jungen Menschen zu solchen gebildeten Fachkräften, wie sie unsere Zeit erfordert, zu entwickeln. Welche Maßnahmen sind vordringlich, um diesen Zustand zu verändern?

Dieter Hooge: Langfristig steht bei uns die Forderung nach Aufhebung der Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung, was aber nicht bedeutet, daß die Berufsausbildung nun – um es abstrakt zu sagen – aus den Betrieben total herausgenommen wird. Zunächst einmal haben wir kurz- und mittelfristige Forderungen, deren Erfüllung ebenso wichtig ist. Unsere kurzfristigen Ziele sind, daß die Teilzeitberufsschule, die auch in den nächsten Jahren noch bestehen bleibt, entscheidend reformiert wird, und zwar hin zu 12 Stunden Unterricht an zwei Tagen in der Woche. Damit wären wir schon einen Schritt weiter.

Zum anderen ist es notwendig, die Lehrpläne in den Berufsschulen mit den Ausbildungsplänen im Betrieb abzustimmen. Die gegenwärtige Praxis sieht so aus, daß in der betrieblichen Ausbildung zum Teil ein ganz anderer Stoff behandelt wird als in der Berufsschule;

Neues Jugendarbeitsschutzgesetz: Wie es aussehen müßte...

Tagtäglich geschehen 3000 Gesetzesverstöße, die keine Schlagzeilen machen: Auf über eine Million schätzen die Gewerkschaften die Zahl der Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz im Jahr. Ganze 5 bis 6 Prozent werden davon durch die Gewerbeaufsicht registriert. Und von diesen „offiziellen“ Verstößen werden wiederum nur rund 5 Prozent gerichtlich geahndet – fast immer nur mit lächerlich geringen Strafen. Die Erfahrungen mit dem Gesetz besagen, daß eine Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes dringend erforderlich ist.

Bereits 1960, als das Gesetz in Kraft trat, war es hinter den Forderungen der Gewerkschaften zurückgeblieben. In den Jahren des Gesetzgebungsverfahrens war es den Unternehmern gelungen, massiv auf die Bestimmungen einzuwirken und eine Vielfalt von Ausnahmen und Abweichungen von den generellen Schutzregelungen durchzusetzen. Völlig ungenügend sind Mitbestimmungs-, Kontroll- und Strafbestimmungen. Seit Jahren fordern nun Gewerkschaften und Jugendverbände – vor allem angesichts der zunehmenden Verstöße gegen das Gesetz – neue Bestimmungen. Diese Forderungen laufen darauf hinaus, ein Jugendarbeitsschutzrecht zu schaffen, das jedem jugendlichen Beschäftigten und Auszubildenden einen vorbeugenden und arbeitsbegleitenden Gesundheitsschutz garantiert, seine intellektuelle und gesellschaftliche Entwicklung und Entfaltung ermöglicht sowie ein Recht auf Freizeit sichert.

hier muß eine Koordinierung erreicht werden. Das ist vor allem notwendig für die Handwerksbetriebe; denn nach wie vor werden noch rund 70 Prozent der Lehrlinge in Klein- und Mittelbetrieben ausgebildet.

In der Bundesrepublik gibt es zur Zeit rund 400 Ausbildungsberufe. Hiermit muß Schluß gemacht und es müssen Grundberufe mit entsprechenden Berufsbildern geschaffen werden. Wobei natürlich auch hier wieder die Einschränkung gemacht werden muß, daß die Durchführung aller Pläne dort ihre Grenzen hat, wo sie an die Substanz oder Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung stößt.

Wir werden zwar durch verstärkten gewerkschaftlichen Kampf da und dort Verbesserungen erreichen, aber eine grundsätzliche Änderung ist erst in einer Gesellschaft möglich, die demokratisch strukturiert ist, was man von unserer zweifelsohne nicht behaupten kann.

Unter dem Druck der Aktionen der Arbeiterjugend hat nun die Bundesregierung für dieses Jahr die Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes angekündigt. In einem fertig ausgearbeiteten Gesetzentwurf hat die Gewerkschaftsjugend dazu ihre Forderungen bereits auf den Tisch gelegt. Die Gewerkschaftsjugend fordert in diesem Gesetzentwurf – in Übereinstimmung mit anderen Jugendorganisationen – folgende Veränderungen:

1. Der Geltungsbereich des Gesetzes ist auf Beamte bzw. Beamtenanwärter auszudehnen.
2. Die Pausen sind auf die Arbeitszeit anzurechnen.
3. Kann auf Grund der gesetzlichen Vorschriften die regelmäßige Arbeitszeit nicht erfüllt werden, so darf dadurch für den Jugendlichen keine Entgeltminderung eintreten (Entgeltsschutz).
4. Die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (bisher 14) ist verboten, wenn sie nicht dem Zweck der Berufsausbildung dient.
5. Ausnahmen für die Landwirtschaft entfallen.
6. Die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden, die Wochenarbeitszeit 40 Stunden (bisher bei Jugendlichen über 16 Jahren 44 Stunden) nicht überschreiten. Im Bergbau dürfen Jugendliche nur montags bis freitags zwischen 6 und 18 Uhr beschäftigt werden.
7. Die Bewilligung von Ausnahmeregelungen bei der Arbeitszeitbegrenzung entfällt (außer bei Notfällen).
8. Am Tag des Berufsschulbesuchs ist der Jugendliche ganz freizustellen (bisher nur bei mindestens sechsstündiger Dauer).
9. Anrechnung von Zwischenprüfungen, Prüfungen sowie über- und außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen auf die Arbeitszeit. Freistellung an dem einer Prüfung vorausgehenden Arbeitstag.
10. Verbesserung der Pausenregelung.
11. Ausdehnung der garantierten ununterbrochenen Freizeit von 12 Stunden

auf die Zeit vor und nach dem Berufsschulbesuch.

12. Jugendliche dürfen an Samstagen nur bis 14 Uhr und nur dann beschäftigt werden, wenn sie am nächstfolgenden Werktag von jeder Beschäftigung und dem Berufsschulbesuch freigestellt sind. Für Auszubildende ist ein generelles Verbot von Samstagsarbeit einzuführen.

13. Verbesserung der Freistellung nach Sonntagsarbeit.

14. Mindestens 36 Werktage Urlaub im Jahr (bisher 24), für die im Bergbau unter Tage beschäftigten Jugendlichen 42 Werktage (bisher 28).

15. Ferienarbeit für Schüler nur, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubstage bleiben.

16. 12 Werktage Bildungsurlaub im Jahr.

17. Generelles Verbot der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in ergebnisabhängigem Entgelt bzw. Arbeiten mit vorgegebenem Arbeitstempo (Akkord- bzw. Prämienarbeit).

18. Verbot der Beschäftigung durch Personen, die wenigstens zweimal wegen Verstoßes gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz verurteilt wurden.

19. Größere Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen. Die Kosten für alle Nachuntersuchungen hat der Unternehmer zu tragen (bisher das Land).

20. Aushändigung von Zeitschriften aller Unterlagen an Jugendvertretung und Personalrat.

21. Verpflichtung der Lehrer, Ausbildungsberater, der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und der Jugend- und Schulbehörden, den Aufsichtsbehörden alle Wahrnehmungen über Verstöße mitzutellen und die Behörde zu unterstützen.

22. Verschärfung der Bestimmungen für Ausnahmeregelungen.

23. Stärkung der Stellung der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz bei der obersten Landesbehörde. (In diesen Ausschüssen wirken Vertreter der Gewerkschaften und der Landesjugendringe mit.)

24. Erhebliche Verschärfung der Strafbestimmungen bei Verstößen.

Dieser Gesetzentwurf der Gewerkschaftsjugend könnte sicherlich in den Fragen des Ausbaus der Gewerbeaufsichtsamter und der von ihr durchzuführenden Kontrollmaßnahmen noch verbessert werden. Ebenso wird in der Mitbestimmungsfrage nicht das maximal Notwendige gefordert. Dennoch gilt jetzt dies: Gemeinsam mit ihren älteren Kollegen, die für einen besseren Arbeitsschutz kämpfen, wird die Arbeiterjugend ihre Forderungen in harter Auseinandersetzung mit den Unternehmern und der Regierung durchsetzen müssen. Wolfgang Bartels

Ultralinke Sekten besorgen Geschäfte des Großkapitals

Der DGB-Bundesvorstand will sich in der Juli-Sitzung mit den ultralinken Spaltergrüppchen maoistischer und anarchistischer Prägung beschäftigen. Dem Vernehmen nach soll ein ähnlicher Abgrenzungsbeschluss wie bei der IG Druck und Papier und der IG Metall (vergl. NACHRICHTEN 4 und 5/73) gefasst werden. Objektiv besorgen die sogenannte Revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO) und andere Grüppchen, die nicht das geringste mit der kommunistischen und demokratischen Bewegung zu tun haben, das Geschäft der politischen Rechten. Mit ihrer gewerkschaftsfeindlichen Politik ist eine prinzipielle Auseinandersetzung notwendig.

Insbesondere beim Breschnew-Besuch zeigte sich, daß die ultralinks maskierten Gruppen und Sekten faktisch mit den gleichen antisowjetischen und gegen den realen Sozialismus gerichteten Losungen auftreten wie die Scharfmacher der CDU/CSU, der Jungen Union und anderer ultrareaktionärer Kräfte.

Die mit gewerkschaftsfeindlichen Parolen und scheinradikalen Phrasen auftretenden Grüppchen schaden der Arbeiterbewegung, weil sie der antikommunistischen Hetze und den staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen gegen linke und sozialistische Kräfte willkommenen Vorwände liefern. So werden vom Monopolkapital die terroristischen Gewaltakte der sich mißbräuchlich KPD nennenden kleinen Gruppen zum Anlaß genommen, um die DKP zu kriminalisieren und für vogelfrei zu erklären. Zugleich wird das Ziel verfolgt, innerhalb der Arbeiterklasse Verwirrung zu stiften. Vor allem soll die kritisch eingestellte Jugend irregeleitet und zu Feinden des real existierenden Sozialismus, insbesondere in der Sowjetunion und der DDR, gemacht werden.

Die ultralinken Gewerkschaftsspalter mißbrauchen die Bezeichnung KPD ebenso wie RGO und versuchen, den Eindruck zu erwecken, als würden sie deren Tradition fortsetzen. Hier ist insbesondere für den Gewerkschafter unter 50 Jahren ein klärendes Wort nötig, weil sie die vor 1933 existierende RGO nicht mehr bewußt erlebt haben. Die RGO von 1929/30 hat mit den ultralinken Grüppchen von heute in Ursache und Charakter keinerlei gemeinsame Grundlage.

Im Gegensatz zu der heutigen „RGO“, die eine offene Spaltung der Gewerkschaften betreibt, faßte die damalige RGO 1929/30 die oppositionellen Kräfte innerhalb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) und alle Gewerkschafter, die wegen konsequenter Interessenvertretung ausgeschlossen waren, auf einer lockeren Plattform zusammen (vergl. Marxistische Blätter 6/73, S. 89–91). Eines der

Hauptziele des lockeren Zusammenschlusses war der Kampf der Ausgeschlossenen um die Wiederaufnahme in den ADGB.

Bestrebungen, diesen Zusammenschluß in eine Mitgliederorganisation zu verwandeln bzw. daraus selbständige Gewerkschaften zu schaffen, wurden von der KPD-Führung 1929 ausdrücklich zurückgewiesen. Trotz dieser Mahnungen gab es ab 1930 Aktivitäten und Erscheinungen, die in Richtung einer Verselbständigung der RGO gingen. Diese Entwicklung wurde durch das

Leder-Jugendtagung: Bessere Betriebsarbeit!

Die Bundesjugendarbeitstagung der Gewerkschaft Leder am 12. und 13. Mai in Northeim beschäftigte sich vorrangig mit der Verbesserung der betrieblichen Arbeit der Jugendvertreter. In zwei Entschlüssen wird die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Jugendvertretung unterstrichen und die Notwendigkeit betont, die Jugendvertretungen nach den im Betriebsverfassungsgesetz festgelegten Bestimmungen zu unterstützen. Die jungen Delegierten verlangten ferner von den Betriebsräten die Durchführung der „im BetrVG § 44 Abs 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Betriebs- und Abteilungsversammlungen, um damit auch der Jugendvertretung den ihr gebührenden Rechtsanspruch zur Durchführung eigener Jugendversammlungen zu sichern“.

In einer weiteren Entschlüsselung werden die Verbesserung des Jugendarbeitsschutzgesetzes verlangt und die Bemühungen des DGB, die Reform durch einen eigenen Gesetzentwurf zu beschleunigen, begrüßt.

Zurückweichen der ADGB-Führung vor den Angriffen des Großkapitals zu Beginn der Weltwirtschaftskrise begünstigt.

Nach der Machtergreifung der Hitlerfaschisten 1933 hat die vom Terror verfolgte KPD die Gründung von selbständigen Gewerkschaften als einen Fehler eingeschätzt, weil sich die kommunistischen Arbeiter von den freien und christlichen Gewerkschaften sowie den Betriebsbelegschaften isolierten. Mit der Gründung von Einheitsgewerkschaften im Jahre 1945 wurde in der Arbeiterbewegung die richtige Lehre aus der Zeit vor 1933 gezogen. Die Einheitsgewerkschaften sind – wie auch die DKP feststellt – eine bedeutende Errungenschaft der Arbeiterbewegung nach 1945.

Auf dem von NACHRICHTEN im März 1973 veranstalteten Arbeiterseminar sagte das DKP-Präsidiumsmitglied Ludwig Müller zu dieser Problematik: „Die Mitglieder der DKP treten konsequent für eine Stärkung der Gewerkschaften, für eine strikte Einhaltung des Prinzips der Einheitsgewerkschaften ein... Wir Kommunisten wenden uns gegen alle Versuche sektiererischer und linksopportunistischer Kräfte, die Konflikte in den Gewerkschaften zu einer Desorientierung der Arbeiter und Angestellten auszunutzen und spalterische Gruppierungen, wie die RGO, zu organisieren. Dieses gewerkschaftsfeindliche Wirken muß ebenso entschieden bekämpft werden wie die Spaltungsversuche rechter Kräfte, die vor allem christliche Kollegen durch Spalterorganisationen und Proporzabmachungen von der übrigen Arbeiterklasse isolieren wollen.“

Die seither von der maoistischen „KPD“ und anderen ultralinken Grüppchen – die in wenigen Orten der Bundesrepublik bestehen – verfolgte gewerkschaftsfeindliche Politik, insbesondere der sogenannte nationale Kongreß zur Gründung einer RGO im April 1973 in Dortmund, bestätigen die Richtigkeit der von der DKP verfolgten Linie. Zahlreiche sozialdemokratische Gewerkschaftsfunktionäre vertreten die Auffassung, nicht administrative Maßnahmen, wie Ausschlüsse aus den Gewerkschaften, sondern eine prinzipielle Auseinandersetzung mit der gewerkschaftsfeindlichen Politik der ultralinken Sekten stehe heute auf der Tagesordnung.

Das Großkapital und die von ihm beherrschte Presse beginnen mit dem Hinweis auf die „KPD“ gegen Betriebsräte und Vertrauensleute vorzugehen. Der CDU/CSU und ihrem rechten Anhang geht es weniger um die ultralinken Sektierer, sondern um eine Bekämpfung der DKP. Springers „Welt“ bezeichnete am 17. Mai die DKP als die „größere Gefahr“. Hier schließt sich der Ring: Die ultralinken Sektierer besorgen bei allen scheinrevolutionären Phrasen das Geschäft der Monopole.

W. Petschick

Neue Leitsätze der IG Metall: Mitgliederanregungen kaum gefragt

Die auf der Konferenz für Vertrauensleute und Betriebsräte 1966 in Karlsruhe beschlossenen „Leitsätze zur betrieblichen Gewerkschaftsarbeit der Vertrauensleute der IG Metall“, die neben den „Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit in der IG Metall“ eine wichtige Grundlage der betrieblichen Gewerkschaftsarbeit darstellen, sollen überarbeitet werden. Dazu hat die Abteilung Vertrauensleute beim Vorstand der IG Metall ein Arbeitspapier entworfen und zur Diskussion gestellt. Sie will damit die am 25. und 26. Oktober dieses Jahres im Ostseebad Timmendorfer Strand stattfindende Vertrauensleute- und Betriebsrätekonferenz vorbereiten, auf der diese Leitsätze verabschiedet werden sollen.

Man wird diese Diskussionsgrundlage danach beurteilen müssen, wie sich in ihr die auf den letzten Gewerkschaftstagen und Vertrauensleute- und Betriebsrätekonferenzen erhobenen Forderungen der Mitgliedschaft für bessere Arbeitsmöglichkeiten der Vertrauensleute widerspiegeln.

Die Leitsätze, die mehr die gewerkschaftspolitische Zielsetzung in der Vertrauensleutearbeit zum Ausdruck bringen, sind in ihrer Bedeutung nicht mit den Richtlinien gleichzusetzen. Die letzteren tragen durch die genaue Bestimmung der Rolle, des Status und der Aufgaben der Vertrauensleute mehr satzungsmäßigen Charakter und sind in dieser Hinsicht weitaus wichtiger.

Der erste Leitsatz lautet: „Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit liegt in den Betrieben.“ Aus dieser richtigen Feststellung gilt es allerdings, eine ganze Reihe gewerkschaftspolitischer Konsequenzen zu ziehen. Seit Jahren kämpfen Mitglieder und Funktionäre der IG Metall darum, in der Satzung zu verankern, daß die gewerkschaftlichen Vertrauenskörper die Basis der Gewerkschaften darstellen. Das ist deshalb wichtig, weil die Satzung nur auf der Grundlage der Beschlüsse des höchsten gewerkschaftlichen Organs, der Gewerkschaftstages, geändert werden kann. Die Leitsätze hingegen werden nur von den Vertrauensleute- und Betriebsrätekonferenzen nach Vorschlägen des Vorstandes verabschiedet.

Auf dem 6. Gewerkschaftstag der IG Metall 1960 wurde auf Empfehlung der Antragskommission abgelehnt, die Vertrauensleutekörper als satzungsmäßig beschließendes Organ anzuerkennen. Der Berichterstatter wandte sich gegen den Antrag 285 der Verwaltungsstelle Düsseldorf, der gefordert hatte, den Vertrauensleutekörper als verantwortliches Gewerkschaftsorgan im Betrieb zu bestimmen. Durch geschicktes Manövrieren der Satzungsberatungskommission wurde auf dem 9. Gewerkschaftstag 1968 die Annahme der An-

träge 504–509 verhindert, die die satzungsmäßige Anerkennung der Vertrauensleute forderten. Es wurde behauptet, daß die Hauptgesichtspunkte mit der Annahme des Antrages 483 berücksichtigt worden seien. Nach diesem vom Vorstand eingebrachten Antrag wurde in den § 21 der Satzung lediglich eingefügt: „Bildung von Vertrauenskörpern in den Betrieben nach den Richtlinien des Vorstandes.“

An den 10. Gewerkschaftstag 1971 richteten sich wiederum zahlreiche Anträge, die vorsahen, die Rechte und den Schutz der Vertrauensleute zu erweitern. Das Anliegen dieser Anträge wurde von der Satzungsberatungskommission unter dem Vorwand abgelehnt, daß man die Tätigkeit der Vertrauensleute nicht in allen Einzelheiten in die Satzung aufnehmen könne. Niemand hätte die Kommission aber daran gehindert, nur das Prinzipielle zur Annahme zu empfehlen. Aber gerade die satzungsmäßige Anerkennung der Vertrauensleute als Organ der Gewerkschaft sollte verhindert werden.

Diese Haltung des Vorstandes ist nicht geeignet, die innergewerkschaftliche Demokratie zu entfalten und die sich darin äußernde zunehmende gewerkschaftliche Kampfkraft im Interesse der Mitgliedschaft voll wirksam werden zu lassen.

Von den Erkenntnissen der Mitglieder, die sich in Anträgen und Diskussionen niederschlugen, ist in den Anregungen für neue Leitsätze wenig zu finden. Daran ist zu schließen, daß es der Vorstand in dieser Frage beim alten belassen will. Das widerspricht aber dem Mitgliederwillen und den Interessen der gesamten Gewerkschaftsorganisation, die von einer aktiven Basis nur Vorteile haben kann.

So sehr es darauf ankommt, alle Möglichkeiten zu nutzen, die das neue BetrVG für die Arbeit der Gewerkschaften bietet, so bleibt es das Geheimnis des Vorstandes, wie er im Leitsatz 25

zu der Feststellung kommen kann, daß das Betriebsverfassungsgesetz Wege zeige, „wie die Arbeiter und Angestellten einen maßgebenden Einfluß auf Organisation und Ablauf der Arbeit im Betrieb gewinnen können“. Das BetrVG bietet dafür keinen Anhalt.

Wenn auch in grundsätzlichen Gesichtspunkten keine positiven Veränderungen der Vorstandskonzeption zu erkennen sind, so gibt es doch in den Leitsätzen eine Reihe von Feststellungen, die, aufbauend auf den Erfahrungen der Arbeit der Vertrauensleute, dazu dienen könnten, die gewerkschaftliche Basisarbeit zu befruchten.

Die 27 Leitsätze orientieren darauf: in allen Bereichen Mitglieder für die IG Metall zu gewinnen, in allen Betrieben Vertrauensleute zu wählen und Vertrauensleutekörper zu bilden. In allen Vertrauensleutekörpern muß eine Leitung gewählt werden.

„Die weitere Verbesserung der gewerkschaftsorganisatorischen und gewerkschaftspolitischen Arbeit ist eine ständige Aufgabe aller Vertrauensleute der IG Metall.“ (6. Leitsatz) Dieser Leitsatz kann von einem aktiven gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper vielfältig genutzt werden, um die Kampfkraft der gewerkschaftlichen Basis zu entwickeln und dadurch die gesamte gewerkschaftliche Organisation zu stärken.

Die Leitsätze heben hervor, daß die Vertrauensleute in einem abgegrenzten, überschaubaren Wirkungsbereich gewählt werden und regelmäßig zusammenkommen sollten. Sie verweisen auf die Bedeutung einer betrieblichen Bildungsarbeit der Gewerkschaften, für die ein gewerkschaftlicher Bildungsbereich gewählt werden soll.

Durch Tarifvertrag soll der Status der gewerkschaftlichen Vertrauensleute abgesichert und aus diesem Grunde der 1974 kündbare Tarifvertrag über den Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute aufgekündigt werden, der den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten bisher nur einen sehr begrenzten Schutz gewährte. Besonderes Augenmerk soll auf die gewerkschaftliche Betreuung ausländischer Gewerkschaftsmitglieder gelegt werden. Sie sollen stärker in die betriebliche Gewerkschaftsarbeit einbezogen werden.

Im neuen Entwurf der Leitsätze widerspiegelt sich insgesamt die alte Konzeption des Vorstandes, die den Anregungen und Vorschlägen aus den Betrieben zu wenig Rechnung trägt. Auch die positiven Veränderungen anderer Gewerkschaften in der Arbeit mit den Vertrauensleuten, wie z. B. die der IG Druck und Papier, wurden nicht berücksichtigt. Das sollte in den Diskussionen um den Entwurf der Leitsätze beachtet und in den Veränderungsvorschlägen korrigiert werden.

Ursula Schäfer

Der „Gegenplan“ als Mittel des sozialistischen Wettbewerbs

Von unserem DDR-Korrespondenten Claus Friedrich

Im wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Geschehen in der DDR begegnet man einem neuen Begriff: dem „Gegenplan“. Ein Plan gegen den betrieblichen Plan? Nichts davon. Hinter diesem Begriff läßt sich vielmehr ein neues Moment sozialistischer Demokratie entdecken, die zu verstehen ist als bewußte Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung der ihnen gehörenden Betriebe und als tatsächlich praktizierte Verantwortung für die Ergebnisse der eigenen Arbeit, die ja die Grundlage für die Ausgestaltung der Lebensverhältnisse bilden.

Der Ausgangspunkt für den Gegenplan liegt in den zum Jahresbeginn mit den Gewerkschaftsmitgliedern diskutierten und von den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten beschlossenen Wettbewerbsprogrammen für 1973. Viele Betriebskollektive strebten dabei z. B. eine Steigerung der Produktivität an, die über das im betrieblichen Plan vorgesehene Maß hinausgeht. Im volkswirtschaftlichen Durchschnitt wird 1973 eine zusätzliche Steigerung der Arbeitsproduktivität um 1 Prozent anvisiert. Die Motive, aus denen heraus die Gewerkschafter für diese Ziele aktiv eintreten, liegen darin, die vom VIII. Parteitag der SED beschlossene Hauptaufgabe, in der der weitere Aufschwung der Produktion direkt mit der Hebung des Lebensniveaus verknüpft ist, konsequent zu realisieren.

Wenn auf diesem Boden viele individuelle und kollektive Initiativen wuchsen, die über den betrieblichen Plan für 1973 hinausgehen, dann stellt das natürlich besondere Anforderungen an die Leitung der Betriebe. Materiallage, Verträge, Absatz, Einsatz der Kräfte und der betrieblichen Fonds entsprechen zunächst dem ursprünglichen Plan. Mit veränderten Zielen werden neue Beziehungen und Proportionen erforderlich. Wenn die Initiative nicht verpuffen, sondern voll wirksam werden soll, müssen dafür materiell-technische und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Gegenplan reflektiert in diesem Sinne nichts anderes als den hohen Grad, in dem die Werktätigen der DDR von ihren Betrieben, von der Wirtschaft nicht nur de jure, sondern auch faktisch Besitz ergriffen, sie tatsächlich vergesellschaftet haben. Er widerspiegelt einen großen demokratischen Prozeß, der von den Wirtschaftsleitern und den Gewerkschaften aktiv im Interesse der Arbeiterklasse und zum Besten des Sozialismus gefördert wird.

Ist der Gegenplan zunächst Instrument der Leitung, die damit die Möglichkeiten für hohe Wettbewerbsleistungen zu

schaffen und sie zu bilanzieren hat, so ist er natürlich nicht minder ein Arbeitspunkt jedes Gewerkschaftsfunktionärs. Es hat sich, ohne daß dazu spezielle Gesetzestexte vorhanden wären, eingebürgert, daß auch die Gegenpläne von den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in ihrer Vollversammlung kontrolliert und bestätigt werden. Der gewählte Vertrauensmann, der Funktionär der Gewerkschaftsgruppe, ist ja so etwas wie eine Schlüsselgestalt. In seiner Verantwortung liegt auch, daß alle Kollegen exakt informiert werden.

Im Textilkombinat Zittau z. B., wo eine neue Technik zum Einsatz kam, bewirkte die Diskussion mit den Gewerkschaftern über den Gegenplan, daß die ursprüngliche Wettbewerbsabsicht erweitert und statt zusätzlich zwei nunmehr 2,7 Prozent Produktivitätssteigerung als Ziel anvisiert werden konnten. Obwohl mit der Erarbeitung der Gegenpläne erst im März begonnen wurde — nachdem die betrieblichen Pläne für 1973 auf die Arbeitskollektive aufgeschlüsselt waren —, hat der seit Jahresbeginn laufende, auf die Überbietung wichtiger Planaufgaben gerichtete und damit zu den Gegenplänen hinführende Wettbewerb bereits Ergebnisse gezeitigt, die das erste Quartal 1973 zu einem erfolgreichen Abschnitt dieses Jahres werden ließen.

Noch nie war z. B. der Jahresplan von Industrie und Bauwesen anteilig so hoch erfüllt, obwohl die Grippewelle auch in der DDR einen überdurchschnittlichen Krankenstand verursacht hatte. In diesen guten Ergebnissen kommen auch die positiven Rückwirkungen zum Ausdruck, die sich aus der Verwirklichung des großen sozialpolitischen Programms des VIII. Parteitages der SED ergeben haben. Die DDR hat gute Aussicht, daß für sie 1973 ein Jahr weiter erhöhten Wachstumstempes wird, und dies ist, wie der Ministerrat der DDR erklärte, „Ergebnis der fleißigen und verantwortungsbewußten Arbeit der Werktätigen im Wettbewerb und widerspiegelt zugleich Fortschritte in der sozialistischen Leitungstätigkeit“.

Solidarität gegen Monopole

In Santiago de Chile fand vom 10. bis 15. April 1973 eine Tagung gegen die Macht der multinationalen Konzerne statt. Dazu hatte der chilenische nationale Gewerkschaftsbund (CUT) eingeladen. Erschienen waren über 200 Vertreter von Gewerkschaften aus 60 Ländern, die den Weltgewerkschaftszentralen des WGB, IBFG und WVA angehören. Die Tatsache, daß Vertreter dieser drei bedeutendsten Weltbünde gemeinsam an den Beratungen teilnahmen, fand allgemeine Beachtung. An der Tagung nahm nach eine Delegation des FDGB unter der Leitung von Johanna Töpfer teil. Der DGB war nicht vertreten.

Die Konferenz stand stark im Zeichen des Kampfes gegen die Großkonzerne, die sich in Lateinamerika überall in die inneren Angelegenheiten der Länder einmischen, ihre nationalen Belange mißachten und jede fortschrittliche demokratische Entwicklung mit allen Mitteln des ökonomischen Terrors, der Bestechung und mit bewaffneten Verschwörungen zu hindern trachten.

Der Präsident Chiles, Dr. Salvadore Allende, eröffnete die Tagung und wies nach, wie z. B. der USA-Konzern ITT (Internationale Telefon- und Telegrafengesellschaft) versuchte, mit Hilfe reaktionärer Kräfte im Lande durch Sabotage, Unternehmerstreiks und bewaffnete Provokationen Chile in einen Bürgerkrieg zu stürzen mit dem Ziel, die demokratisch gewählte fortschrittliche Regierung zu beseitigen, um die Willkürherrschaft der Monopole, Großgrundbesitzer und Banken wieder aufzurichten.

Der Präsident des Weltgewerkschaftsbundes, Pastorino, bekräftigte die Unterstützung des WGB für den Kampf des chilenischen Volkes um seine Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Der sechstägige Kongreß wurde mit einer einstimmig angenommenen Solidaritätsbotschaft an das chilenische Volk beendet. In den Beschlüssen des Kongresses wurden die in Chile ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung des Großgrundbesitzes, der Monopole und des ausländischen ökonomischen Eindringens gebilligt. In einer Entschliebung wird die Notwendigkeit des Kampfes der Weltgewerkschaftsbewegung gegen die Wühlätigkeit der Monopole in den Entwicklungsländern unterstrichen.

Der Präsident des CUT, Jargo Godoy bezeichnete die erfolgreiche Tagung der Weltgewerkschaftsbewegung als eine neue Quelle zur Stärkung des Kampfes für Souveränität und Unabhängigkeit auch des chilenischen Volkes.

Interessante Dokumente über Gewerkschaften und Eigentum

„Gewerkschaften und Nationalisierung in der BRD. Dokumente und Materialien“, Band 5 der Serie „Neudrucke zur sozialistischen Theorie und Gewerkschaftspraxis“. Verlag Marxistische Blätter GmbH, Frankfurt/Main. 143 Seiten, 6,50 DM. Zusammengestellt und herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main.

Der hohe Grad der Konzentration von Produktion und Kapital in der BRD ist immer mehr Gegenstand öffentlicher Kritik — vor allem aus Kreisen der Gewerkschaften. Die Ansicht, die einseitige Gewichtung des Eigentums an Produktionsmitteln zugunsten nur weniger Großkapitalisten sei nur zu verändern durch eine Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, findet neuerdings wieder stärkere Resonanz. Das wird vor allem sichtbar in der Diskussion über „Vermögensbildung“ für Arbeiter und Angestellte innerhalb des DGB und auch der SPD. Die Kräfte, die die Macht des Monopolkapitals durch eine Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmungen einschränken wollen, bewegen sich dabei auf dem Boden wichtiger Erkenntnisse und Entscheidungen der Gewerkschaften nach 1945.

Diese Feststellung ergibt sich nach einer Durchsicht des Buches „Gewerkschaften und Nationalisierung in der BRD. Dokumente und Materialien“, das im Verlag „Marxistische Blätter GmbH“ voraussichtlich Ende Juni erscheint. Das Buch beschränkt sich angesichts der vielen Materialien und Dokumente auf Erklärungen und Beschlüsse sowie Auszüge wichtiger Reden des DGB, der IG Metall und der IG Bergbau und Energie. Sie sind chronologisch gegliedert. Kürzungen der Texte erfolgten nur dann, so erklärt der Herausgeber, „wo es besserer Übersicht dienlich war“.

Dieser Band soll „allen engagierten Gewerkschaftern einen Überblick vermitteln, welche Vorstellungen in den Gewerkschaften zur Überführung der Schlüsselindustrien sowie anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum vorhanden sind.“ „Wir wählen diese Thematik“, so erklären die Herausgeber im Vorwort, „weil angesichts der Zuspitzung der grundlegenden Widersprüche des Kapitalismus und insbesondere der Preistreiberei des Großkapitals sowie der Gefährdung von Arbeitsplätzen die Forderungen nach Eingriffen in das kapitalistische Eigentum an den entscheidenden Produktionsmitteln zunehmen werden.“ (S. 9)

Der Herausgeber hat nicht zuviel versprochen. Das Buch gibt in der Tat einen guten Überblick. Zugleich aber verdeutlichen die in ihm veröffentlichten Dokumente, welchen wichtigen Platz gerade das Eigentum an den Produktionsmitteln in der Gesellschaftspolitik bisher eingenommen hat. 1945, so wird sichtbar, entstand die Forderung nach Überführung der großen Monopole, Trusts und Syndikate, aber auch Banken, als entscheidende Lehre aus der faschistischen Diktatur. „Die unheilvolle Rolle, welche die privaten Monopole der Wirtschaft in der Vergangenheit gespielt haben“, so heißt es dazu in einer der ersten Erklärungen gewerkschaftlicher Kreise, „verlangt in der zukünftigen Wirtschaft ihre Beseitigung, wie es zugleich die Potsdamer Beschlüsse (der Anti-Hitler-Koalition — F.K.) fordern.“ (S. 13) Diese Forderung spielte auch in der Zeit der restaurativen Entwicklung des Kapitalismus in den Westzonen eine wichtige Rolle und prägte danach immer wieder Beschlüsse des DGB bzw. der Industriegewerkschaften.

Darüber hinaus kommt die Wandlung in der Haltung des DGB zum Eigentum an den Produktionsmitteln zum Ausdruck — und zwar analog der Anerkennung der kapitalistischen Marktwirtschaft durch die SPD; denn nunmehr verlor die Forderung nach Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum ihren Vorrang und wich zunehmend der Forderung nach einer „demokratischen Kontrolle der marktbeherrschenden Unternehmen“.

Weiterhin werden in den Dokumenten die Gegenpositionen innerhalb des DGB deutlich — so in Beschlüssen der IG Metall und auch in Reden von Otto Brenner. (S. 109 ff.) Brenner hatte auf dem 6. Gewerkschaftskongreß der IG Metall 1960 klar zum Ausdruck gebracht: „Wir wehren uns dagegen, daß diese Forderung (nach Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum — F.K.) als dogmatisch und unzeitgemäß bezeichnet wird! Das Grundgesetz sieht in den Artikeln 14 und 15 ausdrücklich solche Maßnahmen vor. Sie sollen dem Wohl der Allgemeinheit dienen! Nach unserer Meinung liegt es in ihrem Interesse, wenn die privaten

wirtschaftlichen Machtpositionen beseitigt werden, von denen schon so oft ein unheilvoller Einfluß auf die deutsche Politik ausgegangen ist.“ (S. 109)

Einen Höhepunkt erreichte die Diskussion innerhalb der Gewerkschaften für oder wider eine Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, wie das Studium der Dokumente aussagt, in Vorbereitung des DGB-Grundsatzprogrammes 1963. Hier setzten sich die Pro-Kräfte durch — wenn auch mit Abstrichen, denn von diesem Zeitpunkt an wurde die „Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum nicht mehr als Ziel erklärt, sondern sie wurde lediglich als ein Mittel zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht angesehen.“ (S. 10)

Die Meinungen zu dieser brisanten politischen Frage sind auch heute noch im DGB kontrovers. Diese Problematik wird sicherlich bei der Ausarbeitung eines neuen DGB-Grundsatzprogrammes auf der Tagesordnung stehen. Ein Studium der Dokumente zu dieser Thematik ist für die vorbereitende Diskussion unentbehrlich.

Das Buch verdient aber auch die uneingeschränkte Aufmerksamkeit aller politischen Kräfte, gibt es doch in konzentrierter Weise einen sehr guten Einblick in eines der Kernprobleme heutiger Zeit. Fritz Krause

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

Vorbereitungen für 16. Arbeiterkonferenz

Zur Vorbereitung der 16. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands, die am 12. und 13. Juli 1973 in Rostock stattfindet, kam am 19. und 20. Mai das Internationale Sekretariat des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenzen in Oslo zusammen. Die Sitzung hatte die Erweiterung und Verbesserung der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit in Europa zum Gegenstand. Der Norweger T. Stoltenberg betonte das erfolgreiche Wirken der Arbeiterkonferenzen in den vergangenen Jahren und meinte, entsprechend den politischen Veränderungen in der Welt und in Europa müsse auch die Gewerkschaftsbewegung zu neuen Schritten der Zusammenarbeit kommen.

Terminkalender

- **20. bis 23. Juni**
9. ordentliche Delegiertentagung der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der IG Druck und Papier in Hamburg.
- **28. und 29. Juni**
8. Frauenkonferenz der IG Metall in Westberlin.
- **12. bis 14. Juli**
16. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock.
- **28. Juli bis 5. August**
X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin/DDR.
- **3. bis 7. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Freiburg.
- **13. bis 15. September**
Wissenschaftliche Arbeitstagung der IG Metall über Streik und Ausspernung in München.
- **14. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Duisburg.
- **5. bis 22. Oktober**
VIII. Weltgewerkschaftskongreß in Warna, Bulgarien.
- **12. und 13. Oktober**
8. zentraler Jugendtag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Fulda.
- **25. und 26. Oktober**
8. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute und Betriebsräte im Ostseebad Timmendorfer Strand.
- **27. und 28. Oktober**
Bundes-Frauenarbeitstagung der Gewerkschaft Leder in Gießen.
- **2. bis 4. November**
Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei in Hamburg.
- **22. und 23. November**
7. Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft, voraussichtlich in Bad Harzburg.

Zu guter Letzt

Der FDP-Bundestagsabgeordnete Martin Hirsch hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der vorsieht, daß die Abgeordneten künftig mit ihren bislang steuerfreien Diäten zur Einkommensteuer veranlagt werden.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, gleichzeitig die Abgeordnetendiäten zu erhöhen.

Ausdehnung der Mitbestimmung auf Kommunalbetriebe

Die Deutsche Kommunistische Partei hat kürzlich in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit eine Konzeption für die Verwirklichung der Mitbestimmung in den Kommunalbetrieben vorgelegt. Die DKP tritt darin für die Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung, wie sie für die Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaften in den Großbetrieben der privaten Wirtschaft gefordert wird, auch in den kommunalen Betrieben ein wie Verkehrsunternehmen, Gas-, Wasser-, Stromversorgung, Stadtreinigung, Städtische Sparkassen und Kreditinstitute usw.

Die DKP begrüßt in diesem Zusammenhang entsprechende Schritte des DGB und einiger Gewerkschaften in mehreren Städten der Bundesrepublik. Die Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten sowie der Gewerkschaften in den kommunalen Betrieben, heißt es in der Erklärung, ermögliche eine bessere Kontrolle und Interessenwahrnehmung vor allem im Sinne der werktätigen Bürger und Steuerzahler. „Sie soll daher auch alle Fragen des Inhalts und der Preisgestaltung öffentlicher kommunaler Dienstleistungen sowie die Investitions-, Personal- und Sozialpolitik der betreffenden Unternehmen umfassen.“

Im einzelnen enthält das DKP-Konzept diese fünf Punkte:

„1. Bei kommunalen Betrieben in der Rechtsform einer AG oder GmbH sind Mitbestimmungsorgane in Form eines Verwaltungsrats zu schaffen und paritätisch zu besetzen. Es ist eine echte Parität, also ohne ‚neutralen Mann‘, zwischen Vertretern der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft und den Vertretern der Aktiengesellschafts- bzw. GmbH-Seite im öffentlichen Bereich anzustreben. Die gewählten kommunalen Parlamente sind souverän und haben das Recht, solche Mitbestimmungsorgane zu beschließen.“

2. Die von der Belegschaftsseite in den Verwaltungsrat zu entsendenden Mitglieder werden nach Vorschlag der Gewerkschaften von den Beschäftigten des Betriebes gewählt. Die Belegschaftsvertreter im Verwaltungsrat haben regelmäßig dem Betriebs- und Personalrat und der Belegschaft über ihre Tätigkeit zu berichten. Sie müssen, wenn mindestens ein Drittel der Belegschaft das beantragt, durch Entscheidung der Mehrheit der Belegschaft jederzeit abzuwählen sein.

3. Neben der paritätischen Besetzung des Mitbestimmungsorgans ist auch durchzusetzen, daß auch in den Vorstand des Unternehmens, je nach der

Größe des Betriebes, mehrere Belegschaftsvertreter entsandt werden. In kommunalen Großbetrieben mit über 2000 Belegschaftsmitgliedern reicht ein einziger ‚Arbeitsdirektor‘ nicht aus. Die Vertreter der Beschäftigten im Vorstand sollten nicht nur für den gesamten Personal- und Sozialbereich zuständig sein, sondern ebenso auf die gesamte Geschäftspolitik des Vorstandes Einfluß nehmen können.

4. Die Mitglieder des Vorstandes, die die Belegschaftsseite repräsentieren, sind dem Betriebs- bzw. Personalrat und den Beschäftigten sowie der Gewerkschaft laufend rechenschaftspflichtig.

5. Alle Maßnahmen zur Einführung der Mitbestimmung sind auch auf die Städtischen Sparkassen, Bausparkassen, ähnliche kommunale Unternehmungen und ebenso auf die Zweckverbandsbetriebe auszudehnen.“ Sb.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Werbekarte des Verlages Marxistische Blätter, Frankfurt/Main, bei.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9;
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpr. 1,75 DM; Jahresabonnement 20,— DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,— DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co., Neumünster



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main